

Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2019



Landkreis
MERZIG-WADERN



Information zu den Beteiligungen

Zum 19. Mal veröffentlicht der Landkreis Merzig-Wadern seinen Beteiligungsbericht. **Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben gründete der Landkreis** eigene Betriebe, ist an Gesellschaften bürgerlichen Rechts beteiligt oder Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen. Für die politisch Verantwortlichen sowie die Bürgerinnen und Bürger enthält dieser Bericht dazu die wichtigsten Informationen.

Grundlage bilden die §§ 108 - 118 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. I S. 639). Für alle eigenen Betriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Genossenschaften zeigt der Beteiligungsbericht Informationen zum Gegenstand, den Beteiligungsverhältnissen, der Zusammensetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens auf. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich durch die Darstellung des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung.

Der Beteiligungsbericht 2019 trägt dazu bei, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich selbständigen Aufgaben transparenter darzustellen. Er basiert in der Regel auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2018.

Merzig, im Dezember 2019

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin

Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern 2019

1. Aktiengesellschaft

1.1.
RWE - AG

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1.
Gesellschaft für
Infrastruktur und
Beschäftigung des
Landkreises Merzig-
Wadern mbH (GIB)

2.2
Gesellschaft für Wirt-
schaftsförderung des
Landkreises Merzig-
Wadern mbH (GfW)

2.3
Saarschleifenland
Tourismus GmbH

2.4
Tourismuszentrale
Saarland GmbH (TZS)

2.5
Verband der
kommunalen RWE-
Aktionäre GmbH (VKA)

3. Genossenschaft

3.1
Weidegenossen-
schaft "Hochwald eG"

4. Stiftung

4.1.
Kulturstiftung für
den Landkreis
Merzig-Wadern

5. Vereine

5.1.
Volkshochschule
im Landkreis
Merzig-Wadern e.V.

5.2
Musikschule im Land-
kreis Merzig-Wadern
e.V.

5.3
Kulturzentrum
Villa Fuchs e.V.

5.4
Naturpark Saar-
Hunsrück e.V.

5.5
Landkreistag
Saarland

5.4
Kommunaler Arbeit-
geberversand Saar
e.V. (KAV)

6. Zweckverbände

6.1
ZV Tierkörperbe-
seitigung i.L.

6.2
ZV Tierische Neben-
produkte Südwest

6.3
Altlastenzweckver-
band Tierische Neben-
produkte

6.4
ZV Rettungsdienst u.
Feuerwehralarmierung
Saar

6.5
ZV "Naturschutzvor-
haben Wolferskopf"

6.6
ZV Personennah-
verkehr

6.7
ZV eGo Saar

	Seite
I. Information, Inhaltsverzeichnis und Organigramm	1
II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern	
1. Aktiengesellschaft:	
1.1. RWE – AG	4
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:	
2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)	8
2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)	14
2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH	24
2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)	33
2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	43
3. Genossenschaft:	
3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“	50
4. Stiftung:	
4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern	55
5. Vereine:	
5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	61
5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	66
5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.	71
5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	78
5.5. Landkreistag Saarland	83
5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.	88
6. Zweckverbände:	
6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg	92
6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	94
6.3. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	98
6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar	102
6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“	106
6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland	112
6.7. Zweckverband Elektronisch Verwaltung für saar. Kommunen (eGo Saar)	116
III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz	126

II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

1. Aktiengesellschaft

1.1. RWE Aktiengesellschaft

1. Anschrift

RWE Aktiengesellschaft
Altenessener Straße 35
45141 Essen

Telefon: 0201 / 12-00 Internet: www.rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Hierzu ist in der RWE-Satzung, in der Fassung vom 28.06.2019, folgendes festgelegt:

- (1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:
 - a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
 - b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
 - c) Versorgung und Handel mit Energie,
 - d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
 - e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
 - f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2018 beträgt 1.574 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
a) Landkreis	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkrei- ses Merzig-Wadern mbH	
Stammaktien	564.796
c) insgesamt	578.696

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0941 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

5. Organe der Gesellschaft

a) Der Vorstand

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 gehörten dem Vorstand zwei Personen an. Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. Rolf Martin Schmitz.

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Werner Brandt.

c) Die Hauptversammlung

Für das Berichtsjahr 2018 fand am 03.05.2019 die Hauptversammlung statt. Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH, bestellten Herrn Geschäftsführer Ernst Gerlach, VKA GmbH, zum berechtigten Vertreter.

6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern keine Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern selbst Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2017 Mio. €	2018 Mio. €
A. Bilanzsumme	34.168	34.178
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	24.901	25.166
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.811	3.669
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	505	479
- Wertpapiere und flüssige Mittel	3.951	4.864
= Summe B:	34.168	34.178
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	6.104	5.654
- Rückstellungen	2.368	2.700
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.623	23.169
- übrige Verbindlichkeiten	3.073	2.655
= Summe C:	34.168	34.178

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 Mio. €	2018 Mio. €
Ergebnis Finanzanlagen	2.268	1.091
Zinsergebnis	-339	-391
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-345	-227
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.584	473
Steuern	-172	-1
Jahres-überschuss/-fehlbetrag	1.412	472
Einstellung Gewinnrücklage	-490	-42
Bilanzgewinn	922	430

8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im Internet://www.rwe.com

9. Prüfung

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RWE AG, Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, wurde für das Geschäftsjahr 2018 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 28.02.2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2018 fand in der Hauptversammlung am 03.05.2019 statt.

11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2019, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, Erträge für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 9.730,00 € (Dividende).

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2018.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

1. Anschrift

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450
Fax: 06861 / 80-465

E-Mail: gib@merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen. Aufgrund der neuen Umsatzsteuergesetzgebung wurde die Arbeitnehmerüberlassung komplett eingestellt.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit den Verkehrsunternehmen die Durchführung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern zu organisieren. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW), den übrigen Anbietern, den übrigen

Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

3. Gründung der Gesellschaft:

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

4. Stammkapital der Gesellschaft

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

6. Die Organe der Gesellschaft

- **die Geschäftsführung:**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

- **der Aufsichtsrat**

Am 31.12.2018 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 07.07.2014 neu berufen wurden, bzw. in den Sitzungen am 01.06.2015, am 25.04.2016 und am 27.11.2017 nachbenannt wurden:

	Mitglieder	Vertreter/in:
- CDU-Fraktion:	Gillenberg Michael Klasen Michael Kost Judith Kütten Edmund Schneider Josef Peter	Bänsch-Schnur Maria Brüning Irene Clemens Hans Schwindling Jessica Kläser Axel
- SPD-Fraktion:	Maringer Eva Traut Alfons Jakobs Armin	Rehlinger Torsten Brenner Horst Schirrah Alexander

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 26.04.2018 und am 04.12.2018 statt.

- **die Gesellschafterversammlung:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2018 fand eine Gesellschafterversammlung am 04.12.2018 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen.

Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten und die Internetplattform sind 4,8 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e Sozialgesetzbuch II.

„1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im Bereich Jugendberufshilfe arbeitet ein Jugendkoordinator in Vollzeit und im Bereich ÖPNV 1,5 Mitarbeiter.

Im Rahmen der EU-Förderungen „Regionalentwicklung“ und „Leader“ sind zwei Angestellte zu je 0,25 tätig. Beide sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben“ e. V. zu je 75 % beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Teilzeitkraft mit 25 % tätig. Im Bereich Projektbüro „Gärten ohne Grenzen“ arbeiten zwei Angestellte. Als Reinigungspersonal stehen zwei Halbtagskräfte zur Verfügung.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

9. Wesentliche Verträge

Einbringungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018:

Aufgrund der Kursentwicklung der RWE-Aktien ist im Jahr 2018 nochmals eine Zuschreibung in Höhe von 855.665,94 € auf das Finanzanlagevermögen erfolgt.

	2018	2017
	T €	T €
A. Bilanzsumme	11.655	10.674
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen, RWE-Aktien u.a.)	10.950	10.096
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	703	576
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
= Summe B:	11.655	10.674
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
	26	26
	8.310	7.954

- Stammkapital	2.503	346
- Kapitalrücklage	545	2.157
- Gewinnvortrag		
- Jahresgewinn		
Summe Ziff. 1	11.384	10.483
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	271	191
= Summe C:	11.655	10.674

- Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018 T €	2017 T €
1. Umsatzerlöse	235	278
2. Sonst. betriebliche Erträge	1.883	4.035
3. Materialaufwand	-204	-139
4. Personalaufwand	-1.669	-1.553
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-46	-45
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-496	-415
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	847	0
8. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	550	2.161
10. Abschreibungen a. Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
12. Sonstige Steuern	-5	-4
13. Jahresergebnis	545	2.157

Die Steuerbescheide für die Jahre 2016 und 2017 vom 19.02.2019 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

11. Geschäftsverlauf 2018 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2019

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- Projekt „Jugendkoordination“
- Projekt „Jugendtaxi“
- Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e, Soziale Teilhabe) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur
- EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung“ im Bereich der ländlichen Entwicklung (LEADER)

- Jugendverkehrsschule
- Projekte zur Durchführung im Rahmen der Gestaltung des demographischen Wandels
- Projekt „Regionales Bildungsmanagement“
- Eingliederungsoffensive für ältere schwerbehinderte Menschen
- Projekt "Kita Plus": Weil gute Betreuung keine Frag der Uhrzeit ist

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 und mit Schreiben vom 05.12.2018 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 bestellt. Mit der Einverständniserklärung vom 11.12.2018 hat diese der Durchführung zugestimmt.

Die Abschlusszahlen 2018 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB am 24.09.2019 zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

13. Entlastung

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 04.12.2018 in der Gesellschafterversammlung erfolgt.

Das Entlastungsverfahren für 2018 soll 2019 in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

14. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2018.

2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW), Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460
Fax: 06861/ 80-466

Mail: gfw@merzig-wadern.de
Internet: www.merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern. Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.535.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.292.985,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.242.280,12 € = 49 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

b) der Gesellschafterbeirat

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2018 fand keine Sitzung des Beirates statt.

c) die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2018

- der Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- die Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herrn Frank Jakobs und Herrn Wolfgang Fritz.

Die Gesellschafterversammlung fand am 04.05.2018 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2018 dem Landkreis einen Betrag von 6.400 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2018 noch eine Sachbearbeiterin in Teilzeit.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)

- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2018

	2018	2017
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	86	107
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7	8
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	79	99
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	86	107
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	83	88
- Verlustvortrag	- 71	- 75
- Jahres-Fehlbetrag	- 91	- 84
Summe Ziff. 1	75	83
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	11	24
= Summe C:	86	107

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	2018	2017
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	1	1
- Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	0	14
Summe der Erträge	1	15
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	34	26
- Abschreibungen auf Sachanlagen	3	3
- Sonstige Aufwendungen	55	69
Summe der vorgenannten Aufwendungen	92	98
3. Zwischenergebnis (Erträge ./ Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	-91	-83
4. Sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)	-91	-83

11. Geschäftsverlauf 2018 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

a) Darstellung zum Geschäftsverlauf

aa) Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2018 für die Gesellschaft zufriedenstellend. Das Niveau der Aktivitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Existenzgründungsberatung blieb die Beratungstätigkeit auf niedrigem Niveau. Das niedrige Niveau lag, wie schon in den Vorjahren, vor allem an der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt und der restriktiven Bewilligung von Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Der Betrieb des SchülerZukunftsZentrums „InnoZ“ verläuft erfolgreich. Über die Einbindung in das MORO-Projekt „Regio-

nales Bildungsmanagement“ und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft“ ist das InnoZ bei Betrieben und Schulen etabliert.

bb) Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH verfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele: Durch geeignete Maßnahmen sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erfolgen. Etwaige Gewinne dürfen nur im Sinne dieser Ziele verwendet werden. An dieser Zielsetzung hat sich seit Gründung der Gesellschaft nichts geändert.

Daher werden aus den satzungsmäßigen Tätigkeiten der Gesellschaft keine Umsätze erzielt, die Angebote der Gesellschaft werden regelmäßig für die Nutzer kostenlos erbracht. Eine Ausnahme macht hier nur die Inanspruchnahme des InnoZ durch Nutzer von außerhalb des Landkreises Merzig-Wadern.

cc) Beschaffungsmarkt

Die Beschaffung umfasst ausschließlich das zur Verwaltung benötigte Büromaterial sowie Ausstattungen und Verbrauchsmaterialien für das InnoZ. Hier traten keine Schwierigkeiten auf.

dd) Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende war eine Bürokraft mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt. Der Geschäftsführer übt die Geschäftsführungsfunktion im Rahmen seiner Aufgaben beim Landkreis Merzig-Wadern aus. Für die Organisation des InnoZ wird Personal der GIB und dem Verein Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. eingesetzt. Die Kosten werden erstattet.

ee) Umweltschutz

Da es sich bei den Aktivitäten um reine Bürotätigkeiten handelt, sind Maßnahmen im Bereich Umweltschutz nur eingeschränkt möglich. Bei den Energieverbräuchen und dem Einsatz der Bürohardware werden die Mitarbeiter regelmäßig auf sparsamen und umweltschonenden Einsatz hingewiesen. Die im InnoZ anfallenden entsorgungspflichtigen Substanzen werden im Rahmen der Entsorgung des BBZ mit entsorgt. Da die GfW nur Teile eines Raumes der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH benutzt, wurde das gesetzlich vorgeschriebene Energieaudit dort durchgeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der Umsetzung.

ff) Wichtige Vorgänge im Berichtsjahr

Abschlüsse und Beendigungen von wichtigen Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Umstrukturierungen oder Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

gg) Sonstige Darstellungen

Stärken und Schwächen des Unternehmens

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Das Solardachkataster verliert zunehmend an Bedeutung für die Kommunen, wird aber weiterhin als Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereitgehalten. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Unternehmensgründungen unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabahnung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der Informationsanfragen ermöglichen Aufschluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwesergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt“ einen hohen Stellenwert ein.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Bei der Existenzgründungsberatung wird mit der Datenbank „Startothek, Gründungsrecht online“ gearbeitet. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden.

Im SchülerZukunftszentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse durch die Schülerlabore der Hochschulen genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Aufgrund der geringen Personalisierung erübrigt sich eine formale Organisationsstruktur. Zwischen Geschäftsführung und Halbtagsangestellter besteht eine Aufgabenteilung. Während die Angestellte neben den Buchhaltungsarbeiten die Gewerbe-Immobilienbank und die entsprechenden Kontakte betreut, wird der Beratungsbereich vom Geschäftsführer abgedeckt. Mit der Schwestergesellschaft werden in Krankheits- und Urlaubsfällen die jeweiligen Vertretungen abgesprochen.

Die Einbindung in die Kreisverwaltung erfolgte durch Integration der Geschäftsführung in das Aufgabengebiet des Dezernates 1 der Kreisverwaltung. Das InnoZ wird in Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft GIB und dem Verein Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. betreut.

Steuerungssystem

Die Planung wird im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes des Saarlandes durch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und einer fünfjährigen Finanzplanung durchgeführt. Die Plankontrolle erfolgt monatlich anhand der Buchhaltung.

b) Darstellung der Lage

aa) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt, bei einer zum Vorjahr um 20,9 T€ niedrigeren Bilanzsumme, 87,2 % (Vj: 77,6 %).

bb) Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Als wesentliches Nebenziel ist die Optimierung der Zinserträge der Gesellschaft zu nennen. Hierzu wird nicht benötigte Liquidität auf Termingeldkonten der Sparkasse Merzig-Wadern angelegt. Verbindlichkeiten bestehen nur kurzfristig gegenüber den Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt und Lieferanten.

Finanzierungsmaßnahmen und –vorhaben

Es liegen keinerlei Planungen vor, zu denen eine Finanzierung durchgeführt werden müsste. Die Unternehmensleitung ist jederzeit in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft nach zu kommen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden mit Ausnahme von Geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von T€ 1,1 keine Investitionen getätigt. Größere Investitionen sind beim bisherigen Geschäftsumfang nicht notwendig und damit auch nicht geplant.

cc) Ertragslage

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das Jahr schließt mit einem Fehlbetrag von 91.202,84 € (Vorjahr 83.894,93 €). Der Fehlbetrag liegt rd. 8.670 € unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes.

c) Risikobericht

aa) Bestandsgefährdende Risiken

Durch die fehlenden Umsatzmöglichkeiten konnte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen nur Verluste ausweisen. Die drohende Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit wurde regelmäßig durch einen Nachschuss der beiden Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern und Sparkasse Merzig-Wadern abgewendet. Dies ist auch nach Ablauf des Berichtsjahres wieder notwendig.

bb) Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken aus der regelmäßigen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor.

c) Prognosebericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird im Wesentlichen von den politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Ausgehend von den Vorgaben des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der damit einhergehenden Regelung der Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt.

Die Kommunen sind im Rahmen des Beirates in die operative Arbeit der GfW eingebunden. Dies ermöglicht eine weitere Finanzierung der Gesellschaft in der bisherigen Form.

Daher wird die Gesellschaft ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen. Zukünftig wird sie weiter das Projekt SchülerZukunfts-Zentrum „InnoZ“ betreuen. Für das Jahr 2019 wird weiterhin das Projekt „Solardachkataster für den Landkreis Merzig-Wadern“ durchgeführt. Hier fallen aber keine laufenden Kosten mehr an. Ab dem Jahr 2019 ist eine Beteiligung der Gesellschaft an den Unterhaltungskosten der alten MBE-Trasse zu Güterverkehrszwecken vorgesehen.

12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 15.02.2019 dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

13. Entlastung

für das Haushaltsjahr 2018

In der Gesellschafterversammlung vom 10.04.2019 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 93.000,00 € für das Jahr 2018, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:

Landkreis Merzig-Wadern	= 47.430,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	= 45.570,00 €.

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018.
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2018 von 91.202,84 € auf neue Rechnung.
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte beim Produkt 57100100 „Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information“, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 42.330,00 €.

15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2018.

2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1. Anschrift

Saarschleifenland Tourismus GmbH
 Torstraße 45, 66663 Merzig
 Tel.: 06861 - 80440 E-mail: tourismus@saarschleifenland.de
 Fax: 06861 - 80444 Internet: www.saarschleifenland.de

2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Die Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Tourismus Zentrale Saarland, die LAG „Land zum Leben“, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit sind das „Touristische Zehn-Punkte-Leitbild für den Landkreis Merzig-Wadern“ aus dem Jahr 2000, die „Agenda 2004 bis 2008“, die „Tourismusstrategie Merzig Wadern 2018“ und das in Fertigstellung befindliche „Tourismuskonzept Merzig-Wadern 2025“.

3. Gründung der GmbH

Die Saarschleifenland Tourismus GmbH wurde am 24.06.2008 als Dreiländereck Touristik GmbH gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

4. Gesellschafter der GmbH

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern

- Stadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

5. Die Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen unter anderem

- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung
- die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen
- die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers

Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung können aus dem Gesellschaftsvertrag der Saarschleifenland Tourismus GmbH entnommen werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen der Vorsitz (z.Zt. Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich) und sieben weitere Sitze zu. Der Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen jeweils ein Sitz zu.

Auch die Aufgaben des Aufsichtsrates können aus dem Gesellschaftsvertrag der Saarschleifenland Tourismus GmbH entnommen werden.

Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

6. Personalstand

Im Jahr 2018 fand beim festen Personal gegenüber 2017 keine Veränderung statt. Das Team der STG bestand in 2018 weiterhin aus dem Geschäftsführer sowie aus drei Vollzeitkräften. Der Auszubildende ist seit Oktober 2018 als dualer Student „BWL, Messe-, Kongress- und Eventmanagement“ beschäftigt. Ergänzt wird das Personal durch eine wechselnde Zahl von Praktikanten.

7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2018

Die Tourismusedwicklung in Deutschland verläuft seit einigen Jahren tendenziell positiv. Da das Saarland und insbesondere der Landkreis Merzig-Wadern bei den relevanten touristischen Themen (z. B. Wandern) gut aufgestellt sind, profitiert man von diesem Trend. Der Landkreis Merzig-Wadern konnte im Jahr 2018 bei dem wichtigsten und belastbarsten touristischen Indikator, den Übernachtungszahlen, mit + 7,0 % (ohne Camping + 5,4 %) die höchste Zuwachsrate im Saarland und mit über 630.000 Übernachtungen den absolut höchsten Wert aller Zeiten verzeichnen. Nie zuvor gab es so viele touristische Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern wie in diesem Jahr. Der Zuwachs bei den Ankünften betrug 5,5, %. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 3,4 Tagen, geht aber tendenziell wie insgesamt im Deutschlandtourismus zurück. Diese Entwicklung ist aber auch ein Indikator dafür, dass die Bedeutung der touristisch motivierten Übernachtungen gegenüber den Übernachtungen in den Rehakliniken kontinuierlich zunimmt.

Betrachtet man die Kennziffern für den Landkreis Merzig-Wadern auf Ebene der Städte und Gemeinden, so lässt sich für 2018 eine für alle Kommunen positive Entwicklung konstatieren. Den größten Zuwachs verzeichnet Merzig mit 32,9 Prozent mehr Übernachtungen als im Vorjahr; den geringsten Weiskirchen mit einem Plus von 1,2 %, allerdings auf hohem absolutem Niveau. Mehr als zwei Drittel der statistisch registrierten Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern finden jedes Jahr in Weiskirchen und Mettlach statt.

Aus Datenschutzgründen werden für Wadern und Beckingen bereits seit einigen Jahren keine Zahlen mehr veröffentlicht. Begründung: In der Gemeinde Beckingen gibt es seit mehreren Jahren zu wenige meldepflichtige Beherbergungsbetriebe. Damit ist das Statistische Landesamt gezwungen, die Zahlen einer weiteren Kommune nicht zu veröffentlichen, um keine rechnerischen Rückschlüsse auf einzelne Betriebe in Beckingen zuzulassen. Man hat sich für Wadern als die Kommune mit den nächstniedrigen Übernachtungszahlen entschieden.

Im Bereich der Privatquartiere und v.a. der Ferienwohnungen konnte in 2018 eine wesentliche Verbesserung der Vermarktungs-Professionalität durch Digitalisierung erreicht werden. Zahlreiche Einheiten sind jetzt direkt buchbar, auch über externe Portale.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ergibt von 2005 bis 2018 eine kumulierte Steigerung der Übernachtungszahlen von über 17 Prozent. Die verfügbare Bettenzahl (statistisch erfasste) ging in diesem Zeitraum dagegen leicht zurück, die durchschnittliche Auslastung ist gestiegen. Der Anteil der touristischen Übernachtungen in Hotels gegenüber den Übernachtungen in Gesundheitseinrichtungen nahm in diesem Zeitraum von 44 auf 55 Prozent zu. Die in den letzten Jahren gestiegenen Zahlen der Gästeankünfte und der Übernachtungen belegen die Qualität der Tourismusarbeit aller Akteure in der Region.

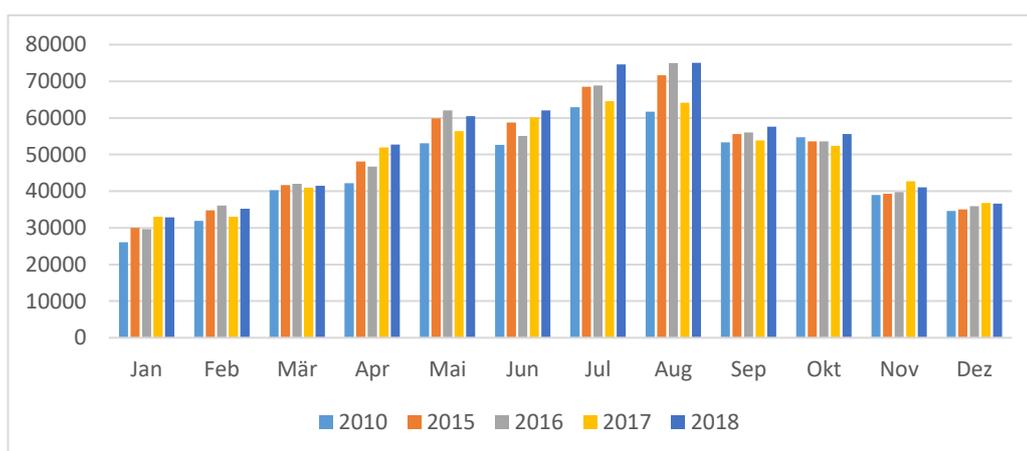
Folgende Kennziffern fassen das Ergebnis der Tourismusentwicklung im Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2018 zusammen:

	Absolute Zahlen 2018	Veränderung zu 2017
Ankünfte	187.756	+ 5,5 %
Übernachtungen, davon Camping	630.651 57.200	+ 7,0 % + 25,9 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Der Saisonverlauf 2018 im Landkreis Merzig-Wadern war relativ gleichmäßig. Die Übernachtungsverteilung in den einzelnen Monaten verdeutlicht diese Entwicklung.

Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 und 2015 bis 2018



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben ab 10 Betten) erfolgten noch hochgerechnete rund 170.000 Über-

nachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Zahl der Übernachtungen
Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (rd. 25 Zimmer mit 45 Betten)	zusammen: rund 170.000
Privatzimmer (rd. 120 Zimmer mit 210 Betten)	
Ferienhäuser/Ferienwohnungen (rd. 370 Einheiten mit 1.400 Betten)	

Quelle: Berechnung der STG

Insgesamt fanden damit im Jahr 2018 über 800.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 9,6 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 12 Ausflüge pro Übernachtung bei rd. 800.000 Übernachtungen). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 17,5 %) wie Ausflügler (ca. 82,5 %).

In den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises verlief die Tourismusentwicklung unterschiedlich. Für Beckingen und Wadern weist die amtliche Statistik leider keine gesonderten Zahlen aus (s.o.). Diese Kommunen können nur zusammengefasst betrachtet werden – daher leider nicht näher analysierbar – und weisen in der Summe eine fast gleiche Zahl an Übernachtungen bei weniger Gästeankünften auf niedriger absoluter Basis aus.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Beckingen Wadern zusammen	6.769	- 1,8	13.274	- 6,6
Losheim am See	35.900	+ 6,5	77.917	+ 12,8
Merzig	20.954	+ 25,7	43.141	+ 32,9
Mettlach	51.286	- 1,9	227.388	+ 5,6
Perl	39.292	+ 12,3	69.445	+ 13,1
Weiskirchen	33.555	+ 0,3	199.486	+ 1,2

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern wird durch Berechnungen auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Tourismus (DWIF) in München verdeutlicht. Gerade in einer strukturschwachen und ländlich geprägten Region sind die Wirtschaftswirkungen des Tourismus, v.a. auch auf die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, unverzichtbar. Auch sind touristische Arbeitsplätze fest an den Standort gebunden, eine Verlagerung in andere Regionen kann nicht erfolgen. Nicht zuletzt ermöglicht erst der Tourismus die Bereithaltung einer Freizeitinfrastruktur in der Region. Hiervon profitiert natürlich auch die Wohnbevölkerung. Diese erhöhte Lebensqualität einer Region fördert als weicher Standortfaktor auch den Verbleib oder die Ansiedlung von Unternehmen.

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus in 2018 belegen dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

Anzumerken ist hier, dass gemäß DWIF die Wertschöpfungsquoten der 1. Umsatzstufe aufgrund verstärkten Outsourcings diverser Tätigkeiten (z.B. Wäsche waschen), die vorher im eigenen Haus erledigt wurden, deutlich zurückgegangen sind (und damit auch das Arbeitsplatz-Äquivalent der Vollzeit-Arbeitsplätze).

Bruttoumsatz	383.000.000 €
Einkommenswirkung	171.000.000 €
Vollzeit-Arbeitsplätze	5.589
Steuereinnahmen der Kommunen	Ca. 6,6 bis 9,9 Millionen €

Quelle: Berechnungen der STG gemäß DWIF München

8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung).

Im Jahr 2018 standen folgende Maßnahmen besonders im Fokus der Arbeit:

- Schaffung neuer Premium-Spazier-Wanderwege
- Re-Zertifizierung der Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück
- umfangreiche Betreuung der Vermieter zur Verbesserung der online-Buchbarkeit
- weiterer Ausbau online-Marketing, v. a. Social Media
- Organisation von Schulungen und Exkursionen für touristisches Personal und für Betriebe

- Weiterentwicklung des Schwerpunktthemas „Regionale Produkte“ mit Umsetzung der Regionalmarke „Ebbes von Hei!“, auch im Rahmen eines LEADER-Projektes
- erfolgreicher Abschluss des LEADER-Projektes „Komfortzone Premiumwege“
- Start des LEADER-Projektes „interkommunale Zusammenarbeit im Hochwald“
- weiterer Ausbau mit neuen Partnern und Marktdurchdringung der bundesweiten Wanderkooperation „PremiumWanderWelten“ mit Geschäftsstelle bei der STG
- Entwicklung der radtouristischen Themen „E-Velo“ und „Mountain-Bike“
- Entwicklung des Tourismuskonzepts Merzig-Wadern 2025
- weitere Bemühungen um die Entwicklung einer integrierten Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung mit weiterer Umsetzung des arbeitsteiligen Aufgabenkonzeptes zwischen Landkreis und Kommunen zur strategischen Weiterentwicklung der öffentlichen Tourismusförderung
- Präsentation des Saarschleifenlandes und der Gärten ohne Grenzen auf zahlreichen Messen und Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale Saarland und den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis
- Gremienarbeit, z.B.: Deutscher Tourismusverband Fachausschuss Qualitätstourismus und Fachausschuss Tourismuspolitik; Prüfungsausschuss IHK, Projektleitung Saar-Hunsrück-Steig

Seit 2009 ist die STG mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland“ ausgestattet.

9. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren auf den bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Dabei wird die qualitative Absicherung und punktuelle Weiterentwicklung etablierter Themen (z. B. Wandern) ebenso wichtig sein wie die hochwertige Schaffung neuer Themen (z. B. E-Velo). Auch werden Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) von immer größerer Bedeutung sein. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises soll noch weiter intensiviert werden. Seit 2019 wird hier ein Pilotprojekt mit den Hochwald-Kommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen realisiert. Am Endpunkt dieser Entwicklung könnte eine noch stärker integrierte Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern stehen. Alle Maßnahmen und Aktivitäten leiten sich ab 2020 von der neuen Tourismusstrategie des Landkreises ab, die bis Ende 2019 fertig gestellt sein wird.

10. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt eine Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je

50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

11. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 300.656 € gezahlt.

12. Jahresabschluss 2017 und 2018 (vorläufig)

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2017	2018 (vorläufig)
A. Bilanzsumme	275.321,07 €	317.197,72 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	53.596,50 €	46.497,74 €
Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	18.729,19 €	18.011,10 €
Forderungen	73.529,10 €	17.475,97 €
Kassenbestand	129.466,28 €	127.906,55 €
Sonstige Vermögensgegenstände		107.306,36 €
= Summe B:	275.321,07 €	317.197,72 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	26.867,24 €	49.744,43 €
Sonderposten f. Zuschüsse u. Zulagen	35.928,00 €	0,00 €
Rückstellungen	26.697,00 €	31.293,00 €
Verbindlichkeiten	174.045,12 €	215.460,11 €
Rechnungsabgrenzungsposten	11.783,71 €	20.700,18 €
= Summe C:	275.321,07 €	317.197,72 €

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2018 (vorläufig)
1. Umsatzerlöse	247.368,72 €	208.160,44 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	642.076,86 €	524.918,45 €
3. Materialaufwand	-91.654,97 €	-63.022,38 €
4. Personalaufwand	-273.232,58 €	-281.661,37 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-15.277,83 €	-15.786,16 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-509.548,35 €	-377.050,32 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0,09 €	2,52 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1,79 €	0 €
9. Steuern Einkommen u. Ertrag	-0,02 €	146,01 €
10. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-269,87 €	-4.292,81 €
11. Sonstige Steuern	-236,00 €	-197,00 €
12. Jahresabschluss	- 505,87 €	-4.489,81 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird wie in den Vorjahren von der Firma W&St Publica in Saarbrücken im November 2019 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2019 beschlossen werden.

13. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2017 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 17.12.2018.

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2018 soll in der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2019 erfolgen.

2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

1. Anschrift

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)
Trierer Str. 10
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0
Fax: 0681/92720-40

E-mail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	€	%
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00	4,2
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	260,00	1,0
Zwischensumme	23.400,00	90,0
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
Gesamtsumme	26.000,00	100,0

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)
Herr Arnold Künzer (einzelvertretungsberechtigt)

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ministerin Anke Rehlinger (seit 17.12.2013).

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz Saarland
Herr Armin Schmitt	Ministerium der Finanzen und Europa
Herr Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding GmbH
Frau Präsidentin Gudrun Pink	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Norbert Heinz	ADAC Saarland

Im Jahr 2018 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt.

7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft,
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden.

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2018 vertreten von Herrn Peter Klein (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

8. Personalstand

Am 31.12.2018 beschäftigte die Gesellschaft 25 Mitarbeiter:

- | | |
|---|----|
| - Geschäftsführer | 2 |
| - Marketing und Vertrieb | 8 |
| - Presse und Öffentlichkeitsarbeit | 3 |
| - Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung | 2 |
| - Projektkräfte | 10 |

9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB. Eine Beteiligung besteht als Lizenznehmer des ServiceQ Deutschland in Höhe von 15.000 Euro.

10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

Seit 1. Dezember 2005 besteht ein Mietverhältnis über angemietete Räume sowie vier PKW-Stellplätze im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Zum 01.02.2013 wurden drei weitere Räume im Haus der Wirtschaftsförderung angemietet. Das Mietverhältnis wurde zum 31. März 2019 gekündigt.

Seit dem 01. April 2017 besteht ein weiteres Mietverhältnis über angemietete Räume in der Talstraße 56a in 66119 Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde über 36 Monate bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Das Mietverhältnis wurde zum 31. März 2019 gekündigt.

Lagerraumanmietung bei MBS-Werbung, Hanweiler, ab 1. September 2003 unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Das Mietverhältnis wurde zum 31. März 2019 gekündigt.

Mietvertrag über angemietete Räume in der Trierer Straße 10 sowie Lagerfläche in der Trierer Straße 8 und Stellplätze. Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2019 und ist über die Dauer von 120 Monate (10 Jahre) fest geschlossen und endet entsprechend am 31. März 2029. Eine ordentliche Kündigung ist während der Festmietzeit ausgeschlossen.

Vertrag über Empfangsdienst im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken mit der Werk- und Industrieschutz GmbH, Sulzbach. Vertragsbeginn war am 1. Dezember 2005. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite gekündigt wurde. Der Vertrag wurde zum 31. März 2019 gekündigt.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Peugeots.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung, zahlbar in 2019 in Höhe von rd. TEUR 81. Finanzielle Verpflichtungen, zahlbar 2020 und später bestehen in Höhe von TEUR 653.

11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2018

	2018	2017
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	1.554.494,26	1.080.879,19
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	58.709,00	119.753,50
2. Umlaufvermögen	1.461.301,17	916.949,34
3. Rechnungsabgrenzungsposten	34.484,09	44.176,35
= Summe B:	1.554.494,26	1.080.879,19
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	99.734,05	26.000,00
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	58.709,00	119.753,50
3. Rückstellungen	84.500,00	73.062,50
4. Verbindlichkeiten	1.311.551,21	862.063,19
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
= Summe C:	1.554.494,26	1.080.879,19

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2018:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse	683	559
- Erhöhung Bestand unfertige Leistungen	280	148
- sonstige betrieblichen Erträge	1.638	1.769
= Summe Erträge	2.601	2.476
2. Aufwendungen:		
- Personalaufwand	1.371	1.292
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	615	512
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.499	1.515
- Abschreibungen	63	96
- Gewinnabhängige Steuern	0	0
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	<i>3.548</i>	<i>3.415</i>
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	0	0
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern	0	0
- sonstige Steuern	0	1
= Summe der gesamten Aufwendungen	3.548	3.416
3. Jahresfehlbetrag	-947	-940

Der Aufsichtsrat hat in seiner 69. Sitzung am 27.06.2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2018 i.H.v. 947.400,83 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 947.400,83 € auszugleichen.

12. Geschäftsverlauf 2018

Das Tourismusjahr 2018 war, wie bereits in den Vorjahren, von einem positiven Wachstum der Übernachtungen geprägt. Das Marketing entwickelte unter dem Motto „Saarland – entdecken, erleben, erinnern“ verschiedene Vermarktungs- und Kommunikationsansätze und Maßnahmen, die im Bereich der

Webpräsenz vor allem inspirieren sollen. Das geschieht mit Hilfe des sogenannten Storytelling-Ansatzes, dem Erzählen von Geschichten über Menschen, Landschaften und Angebote aus dem Saarland. Ein Schwerpunkt der Marketingarbeit bildet neben den Messe- und Out of Home Präsenzen die Bearbeitung der Social-Media-Kanäle auf der Grundlage von Analysen, vor allem Facebook und Instagram, sowie im Medienbereich auf dem eigenen Reiseblog. Den Influencer- und Blogger-Reisen kam somit 2018 eine wachsende Bedeutung unter den Marketingaktivitäten zu. Als Beispiel erwähnt sei die von der Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (kurz: TZS) erfolgreich durchgeführte Natur Blogger Challenge. Die Ausrichtung und stete Optimierung der Webdarstellung unter Berücksichtigung des „Mobile-First“-Ansatzes ist zwingend gegeben. Dies gilt im Besonderen für die Auslandsmärkte Frankreich und die Niederlande, da dort bei den potenziellen Gästen die Ansprache in sehr hohem Maße über diese Kanäle fokussiert wird, mit für die TZS sehr guten Reichweiten. Nach wie vor werden im Bereich Marketing auch thematische Broschüren erstellt.

Ergänzt werden sie digital durch mehrere Newsletter und unterjährig stattfindende Online-Kooperationen, beispielsweise im Bereich Wandern.

Zwei größere Projekte waren zum einen die Produktion eines Angebots-Beilegers mit dem Thema *to stay* in einer Auflage von 300.000 Exemplaren u.a. in der *Brigitte* und in der *Süddeutschen Zeitung*; zum anderen die Medienkooperation mit dem neuen zielgruppenspezifischen Magazin *Walden* vom Verlag GEO Saison. Ein Großprojekt während des letzten Jahres war im Bereich der Pressearbeit die Herausgabe eines neuen MERIAN Saarland-Heftes in Zusammenarbeit mit dem Jahreszeiten-Verlag. Rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft wurde der Merian der Presse vorgestellt und dann bundesweit in die Buchhandlungen ausgeliefert.

Daneben ist die TZS nach wie vor auch im B2B Bereich sehr aktiv. Hier werden vor allem die Vertreter der Reiseindustrie angesprochen. Ziel ist es Reiseveranstaltern, Reisebüroexpedienten und Gruppenanbietern das Saarland als Gruppenreiseziel vorzustellen bzw. Angebote in den Reisekatalogen zu etablieren. Aus diesem Grund fand Anfang 2018 erstmals im Saarland der „Tag der Bustouristik“ statt. Ein jährliches Treffen von ca. 100 Busreisevertretern, denen die TZS das Saarland und seine Ausflugsziele exklusiv präsentierte.

Im Netzwerkmanagement liegt ein zweiter Schwerpunkt der TZS Arbeit. Im Bereich Wandern wurde im letzten Jahr intensiv an der Qualitätsentwicklung der Angebote gearbeitet. Dazu liefert die im Herbst durchgeführte Befragung von Wandergästen nach der Methode der Tiefeninterviews aufschlussreiche Ergebnisse. Im Rad-Segment wurde u.a. eine größere Onlineplattform-Kooperation durchgeführt und im Motorradtourismus u.a. ein zeitgemäßes Video realisiert.

Umfängliche Zeitressourcen wurden im letzten Jahr zum Teil projektübergreifend in die Erlangung des Nachhaltigkeitssiegels TourCert investiert. Dazu waren eine Reihe von Maßnahmen wie zum Beispiel die Erstellung einer Stakeholder-Landkarte und ein auf die Destination bezogenes Stärken- und Schwächen Profil umzusetzen. Nach einem erfolgreichen Audit erhielt das Saarland im Oktober in Anwesenheit von Frau Ministerin Anke Rehlinger als erstes Bundesland das international gültige und anerkannte Zertifikat.

Erstmals aktiv wurde ab Mai 2018 die neue Umsetzungsmanagerin der TZS. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen zu evaluieren, die von den Akteuren zur Erreichung der vier vereinbarten Ziele und 10 Handlungsfelder der Tourismuskonzeption 2025 entwickelt werden. Sind sie effizient und sind sie auch strategiekonform? Was wurde an Maßnahmen durchgeführt? Von wem, was und mit welchem Ergebnis sind die wesentlichen Fragestellungen in diesem Aufgabenbereich.

Im Bereich Service-Qualität wurde die interaktive Plattform „Tourismuslotse“ für die Stakeholder aus Hotellerie und Gastronomie um neue Tools erweitert und im Rahmen von Präsenzveranstaltungen zeitgemäße Branchenthemen an die Leistungsträger weitergegeben. Hier wie auch bei der weiteren Netzwerkarbeit (z.B. Genuss, oder Netzwerk Hören) nimmt die Akquise neuer Partner, die Betreuung (Beratung) der Partner und der Wissenstransfer und die Entwicklung von neuen Vermarktungsformaten (z.B.: Challenges, Gamification Ansatz etc.) einen großen Teil der Arbeit in Anspruch.

Die in 2016 begonnene Arbeit an den Handlungsfeldern *Kulturelle Leuchttürme* und *Städtetourismus* wurde in 2018 ebenfalls intensiv fortgesetzt. In der *Arbeitsgruppe kulturelle Leuchttürme* wurden mehrere Zukunftswerkstätten durchgeführt, die unter anderem den Auftrag hatten, eine Kategorisierung der Kulturorte nach dem Grad ihrer touristischen Inwertsetzung vorzunehmen.

Neben der Evaluierung eines Städtenetzwerkes wurde ein Wettbewerb durchgeführt, mit der Zielsetzung, dass sich die 12 Städte für ein professionelles Tourismus-Coaching (6 Plätze) bewerben konnten. Diese Veranstaltungen fanden vor Ort im Herbst/Winter statt.

Alle Qualitäts-, Netzwerk- und Projektarbeiten zusammenfassend lässt sich für 2018 festhalten, dass es ohne die impulsgebende Aufgabe, die Koordinierung der Partner und vor allem auch die Formate für die Qualitätssicherung und Wissensvermittlung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit entlang der touristischen Dienstleitungskette keine erfolgreiche Tourismusedwicklung im Sinne des Unternehmensauftrags der TZS gäbe.

Die in 2017 aufgenommene Projektarbeit im Interreg V-A Projekt „Digitales Marketing für den Tourismus in der Großregion“ wurde 2018 fortgesetzt. Im Vorfeld der Contentstrategie Erstellung wurde eine Online-Marktforschung mit einer Fallzahl von über 4.000 Personen zusammen mit dem Sinus Institut aus Heidelberg in den relevanten Regionen in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien durchgeführt. Anhand verschiedener Dimensionen (Reise-, Lifestyle- und digitale Werte) wurden digitale Zielgruppen herausgearbeitet. Als stärkste Zielgruppe kristallisieren sich die „Explorers“ heraus, die sich als kosmopolitische Entdecker verstehen und für die die Authentizität der Destination und der Ansprache über allem steht. Für 2019 steht nun die strategische Bearbeitung der Inhalte für diese Zielgruppe und der Nebenzielgruppen (Short-Breakers und Nature Loving Actives) im Fokus.

13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft wird im Jahr 2019 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus. Das Projekt Interreg V-A „Digitales Tourismus-Marketing für die Großregion“, das von der EU im Oktober 2016 genehmigt wurde, wird auch in 2019 ein Arbeitsschwerpunkt sein.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2019 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwa gleicher Höhe wie in 2018 angewiesen sein.

14. Prüfung der Jahresrechnung 2018

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2018, hat die WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken, am 29.05.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

15. Entlastung

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der am 29.05.2018 von der WUB Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wird für ihre Tätigkeit in 2018 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.
- Nach § 15 Abs. 8 Buchst. c) i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird die WUB Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken zur Jahresabschlussprüferin für 2019 bestellt.
- Die Gesellschafter stellen den Wirtschaftsplan 2019 und die Finanzplanung für 2020-2022 fest.

- Die Gesellschafter führen der Kapitalrücklage zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags 2019 und zur Abdeckung des bestehenden Liquiditätsbedarfs einen Betrag i. H. v. 935.310,19 Euro zu. Die Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter erfolgt gemäß Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2019 (Entwicklung der Gesellschafterzuschüsse). Die Gesellschaft ruft die zugeführten Mittel unterjährig entsprechend ihrem jeweiligen Liquiditätsstatus ab.

16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

1. Anschrift

VkA GmbH
Rüttscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201-243439 und 221377 Mail: info@vka-rwe.de
Telefax: 0201-222974 Internet: www.vka-rwe.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung 01.12.2010 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.
2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben:
 - 2.1. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
 - 2.2. die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.
3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der Vka GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mühlheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären Bindungsverträge abzuschließen, die diese

unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

5. Anteilsverhältnisse (Stand: 03.01.2019)

76 Gesellschafter sind Mitglied des Vka GmbH, und zwar:

- Städte und Gemeinden	= 25 Gesellschafter
- Kreise	= 28 Gesellschafter
- Kommunale Verbände	= 3 Gesellschafter
- Weitere Gesellschafter	= 20 Gesellschafter

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2018/2019 (vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2018 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Thomas Geisel, Stadt Düsseldorf.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Neben den vorstehend erläuterten Organen sind beim Vka vier Gebietsausschüsse gebildet, und zwar die Gebietsausschüsse Nord, Süd, Mitte und West. Die Gesellschafter aus dem Saarland gehören dem Gebietsausschuss Süd an.

Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe, u.a. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern, die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen, Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten sowie bei Bedarf sich gutachtlich zu äußern.

7. Personalstand

Der Vka beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern zwei Prokuristen (jeweils halbe Stelle) und zwei weitere Mitarbeiter. Die Gesellschaft hat ohne die beiden Geschäftsführer durchschnittlich drei Arbeitnehmer beschäftigt.

8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Von der Gesellschaft werden Aktien einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE mit einem Buchwert in Höhe von insg. 165.415,20 € gehalten.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Bindungsverträge zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

a) Kreis Merzig

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

b) Restkreis Merzig-Wadern

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (ohne die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 13 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt – die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Versammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2019

	30.06. 2018	30.06. 2019
	T €	T €
A. Bilanzsumme	238	192
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	165	167
2. Umlaufvermögen	71	22
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2	3
= Summe B:	238	192
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	107	102
- Kapitalrücklage	1.872	2.084
- Gewinnrücklage	400	400
- Bilanzverlust	-2.160	-2.446
2. Rückstellungen	10	12
= Summe Ziff. 1 +2	229	152
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	9	40
= Summe C:	238	192

b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019:

	30.06. 2018	30.06. 2019
	T €	T €
1. Erträge		
aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	18	20
sonstige betriebliche Erträge	4	3
2. Aufwendungen		
Personalaufwand	-199	-250
Abschreibungen auf Sachanlagen, sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, übliche Verwaltungskosten)	0	-1
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-66	-58
	0	-1
Summe der vorgenannten Aufwendungen	-265	-310
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -	-243	-287
4. ./.. sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)	-243	-287

11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht

a) Ergebnis

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Jahresfehlbetrag von 286.529,63 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch eine Zuzahlung der Gesellschafter i.H.v. 212.752,00 € in die Kapitalrücklage gestärkt worden und entspricht 73,1 % der Bilanzsumme.

b) Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der

Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden. Auch für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der moderat über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/2019 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018/19 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

Wesentliche Kostensenkungen durch Synergieeffekte bei einem Zusammenschluss mit dem Schwesterverband Vka RWE Westfalen werden angestrebt. Hierzu werden die bereits begonnenen Gespräche intensiviert und zielgerichtet fortgeführt.

12. Prüfung

Der Jahresabschluss zum 30.06.2019 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 27.09.2019 erteilt.

13. Entlastung

In der 86. Versammlung der Gesellschafter am 28.11.2019 wurden für das Geschäftsjahr 2018/19 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2019,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates.

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.06.2019.

3. Genossenschaft

3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG

1. Anschrift

Geschäftsstelle der Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG,
Landratsamt Merzig, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig
Tel.: 06861/80240

Vorsitzender:
Michael Görgen, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

3. Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschrieben Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2018 hatten die Mitglieder insgesamt 122 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die Nachschusspflicht der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2018 betrug 3.093,- €.

5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2018 insgesamt 22 Mitglieder an.

6. Die Organe der Genossenschaft

a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2018):

- Michael Görgen, Gehweiler - Vorsitzender -
- Gerhard Geib, Wadern
- Winfried Klein, Oberlöstern

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2018:

- Wilfried Klein, Konfeld - Vorsitzender -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Jörg Heckmann, Wadern-Steinberg als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 18.6.2019 in Wadern-Gehweiler statt.

7 Personalstand

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit 25.09.2001 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer, Landkreis Merzig-Wadern, ehrenamtlich ausgeübt.

8. Beteiligung der Genossenschaft

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz		
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	0	0
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	21	26
• Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe A:	21	26
B. Passivseite der Bilanz:		
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanzverluste)	19	24
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2	2
Summe B:	21	26

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

	2018	2017
	Angaben in Tsd. €	
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen)	6	6
B. Aufwendungen		
• Abschreibungen	0	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	11	6
Summe Aufwendungen	11	6
C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	- 5	0

11. Geschäftsverlauf

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2018 betrugen 566,50 €.

12. Änderung des Genossenschaftsrechts

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

13. Entlastung

In der Generalversammlung am 18.6.2019 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2018 einstimmig entlastet.

14. Gültigkeit

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenen Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2018.

4. Stiftung

4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

1. Anschrift

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Tel.: 06861/80 - 1265 E-Mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de

2. Stiftungszweck

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden.

3. Errichtung der Stiftung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

4. Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2018 wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

5. Stiftungskapital und -vermögen

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungskapital ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten.

	Vermögen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.	Stiftungskapital (Fondanlage)	178.577,15 €	172.512,15 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	53.927,03 €	53.909,58 €
	Gesamtvermögen	232.504,18 €	226.421,73 €
	Jahresumsatz		
1.	Spende	75.000,00 €	64.842,71 €
2.	Zinseinnahmen	4,85 €	4,85 €
3.	Kontogebühren	-15,47 €	-22,30 €
4.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-75.000,00 €	-64.842,71 €
	Jahresergebnis	-10,62 €	-17,45 €

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 9)

6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

7. Die Organe der Stiftung

7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit dem Landrat, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

7.2 Der Beirat

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 4). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle „Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen.

9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- **Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Römische Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2018

Villa Borg

Gesamteinnahmen	949.842,90 €
Gesamtausgaben	871.548,82 €
Saldo	78.294,08 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2019 vorgetragen. Im Sachkostenbereich liegt jedoch kein tatsächlicher Überschuss vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2018 erst im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen werden können (Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schließmonat Januar 2019).

Burg Montclair

Gesamteinnahmen	60.810,77 €
Gesamtausgaben	46.411,75 €
Saldo	14.399,02 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2019 vorgetragen.

Museum Schloss Fellenberg

Gesamteinnahmen	154.626,74 €
Gesamtausgaben	128.107,15 €
Saldo	26.519,59 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2019 vorgetragen.

10. Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2018 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

10.1 Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	73.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	85.000,00 €
Gesamtzuschuss 2018	158.000,00 €

Kreishaushalt 2018, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 16,63 %* der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2018.

10.2 Burg Montclair

Zuschuss zu den Sachkosten	8.000,00 €
Gesamtzuschuss 2018	8.000,00 €

Kreishaushalt 2018, Produkt 57500100, Sachkonto 531501).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 13,16 %* der Gesamteinnahmen der Burg Montclair im Jahr 2018.

10.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	8.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	25.000,00 €
Gesamtzuschuss 2018	33.460,00 €

(Kreishaushalt 2018, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 21,64 %* der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2018.

11. Personal

Bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern ist folgendes Personal beschäftigt:

11.1 Villa Borg

2018 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Projektleiterin 39-Std.-Woche
- 1 Grabungstechnikerin 39-Std.-Woche
- 4 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 19,5-Std.-Woche

Maßnahme: GIB

- 2 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen

11.2 Burg Montclair

Das Burgbistro war bis 31.12.2018 verpachtet.

11.3 Museum Schloss Fellenberg

- 1 Beschäftigte (Leiterin) 21,5 Std.-Woche bis 31.07.2018
- 1 Beschäftigte 39,0 Std.-Woche

5. Vereine

5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14

66663 Merzig

Tel: 06861-82910-0

Fax: 06861-82910-20

E-Mail: info@vhsmails.de

Internet: www.vhs-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 96 Mitglieder, sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
 - a. der Gesamtvorstand
 - b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.

Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

6. Personalstand am 31.12.2018

Pädagogische Mitarbeiter:

- VHS-Leitung 1,0 Stelle
- Pädagogische Mitarbeiter 0,5 Stellen

Verwaltungsmitarbeiter:

- Buchhaltung 1,0 Stelle
- Sekretariat 1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)
- Sekretariat 0,5 Stelle
- Sekretariat 1,0 Stelle
- Sekretariat 1,0 Stelle

Reinigungspersonal: 2 Minijobs

Hausmeister: 1 Minijob

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2018

- Planung und Durchführung von zwei Programmheften der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen
- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung diverser Veranstaltungen zur Tourismusförderung

- Mitarbeit im Landesverband der Volkshochschulen des Saarlandes
- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.
- Integrations-Deutschkurse und Alphabetisierungskurse für Ausländer (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Durchführung niedrigschwelliger Deutschkursangebote für Migranten („Einstieg Deutsch“) in Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschulverband und der VHS Lebach.

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZAV

9. Voraussichtliche Entwicklung 2019

Das Geschäftsjahr 2018 ist für die VHS im Landkreis Merzig-Wadern positiv verlaufen. Die Anzahl der Integrations- und Alphabetisierungskurse, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, ist wider Erwarten noch im gesamten Jahr 2018 auf einem hohen Niveau geblieben. Sollte die aktuelle politische Lage jedoch in 2019 weiterhin stabil bleiben, ist bereits ab Mitte 2019 mit einem spürbaren, starken Rückgang an Kurs- und Teilnehmerzahlen in diesem Bereich zu rechnen, da zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Merzig-Wadern die letzten Flüchtlinge in Integrations- und Alphabetisierungskurse münden werden. Ab 2020 ist von einer Halbierung des Kursvolumens auszugehen.

Im traditionellen Geschäftsbereich, konnte die VHS Merzig-Wadern trotz der weiter anhaltenden großen Belastung durch den Integrationskursbereich ein nur geringfügig schwächeres Geschäftsergebnis gegenüber 2017 erzielen. Die Anzahl an angebotenen Kursen war nahezu identisch wie im Vorjahr. Für das Jahr 2019 ist es das Ziel den traditionellen Geschäftsbereich zumindest konstant zu halten, idealerweise jedoch wieder leicht auszubauen.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit soll weiter intensiviert und das gute Zusammenwirken mit dem Jobcenter weiter gepflegt werden. Die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Bewerbercoaching, Intensivsprachschulung sowie EDV-Office-Schulungen sollen weiterhin angeboten werden und durch neue bedarfsnahe Angebote in Zusammenarbeit mit den Akteuren ergänzt werden. Der traditionelle Kursbereich soll durch neue, innovative Kursangebote weiterhin attraktiv bleiben und weitere Teilnehmer anziehen.

Im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung strebt die VHS Merzig-Wadern im Jahr 2019 eine weitere, klare Steigerung der Teilnehmer- und Stundenzahl durch neue Kursangebote (insbesondere im Bereich "Wissen für den Alltag") und Kooperationsprojekte mit lokalen Akteuren an.

Für die langfristige erfolgreiche Arbeit der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. sind ein weiterhin konstanter Mitgliedsbeitrag und ein konstanter Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 135.000 Euro unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Neubau für Gesundheitskurse in Merzig Brotdorf.

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. nimmt im Landkreis wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr wie z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist beispielsweise einer von insgesamt zwei Anbietern von Integrations- und Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in allen Bereichen bereits heute hoch effizient und wird diesem Prinzip auch in der Zukunft weiterhin treu bleiben.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

11. Genehmigung des Haushaltes 2018

Der Haushalt 2018 wurde am 26.04.2017 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 04.06.2018.

12. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung weist 1.695.036,74 € in den Einnahmen und in den Ausgaben 1.675.744,10 € aus. Der Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) beträgt 19.292,64 €; ohne Abschreibungen beläuft sich der Jahresgewinn auf 51.933,68 €. Der Jahresgewinn incl. Abschreibungen und Rücklagen (gebildet für den VHS-Neubau in Brotdorf) beträgt 239.292,64 €.

Zusammenfassung Einnahmen

	IST 2017	IST 2018
Einnahmen/Zuwendungen	112.042,54 €	100.953,00 €
Einnahmen/Eigenmittel	1.400.308,59 €	1.594.083,74 €
Summe	1.512.351,13 €	1.695.036,74 €

Zusammenfassung Ausgaben

	IST 2017	IST 2018
Personalausgaben	357.303,11 €	358.800,17 €
Ausgaben f. Lehrtätigkeit	698.408,89 €	861.043,77 €
Sachausgaben	418.971,60 €	423.259,12 €
Abschreibungen	32.300,97 €	32.641,04 €
Summe	1.506.984,57 €	1.675.744,10 €

Saldo

	IST 2017	IST 2018
Einnahmen	1.512,351,13 €	1.695,036,74 €
Ausgaben	1.506.984,57 €	1.675.744,10 €
Gesamt	5.366,56 €	19.292,64 €

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 05.09.2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

14. Entlastung

Die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 30.10.2019.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

gezahlte Beträge:
Produkt 25020100

- Konto 554210 Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung	10.903,00 €
- Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	0,00 €

5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Bahnhofstraße 39

66663 Merzig

Tel: 06861-1078 E-Mail: info@musikschule-merzig.de

Fax: 06861-1087 Internet: www.musikschule-merzig-wadern.de

Vorsitzende ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

2. Gegenstand des Vereins

(1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben,
- das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
- die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

(2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.

(3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind

(1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.

sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen

(2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
Der/die Vorsitzende, alle Mitglieder
- (2) Der Gesamtvorstand
Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in, je ein/e Vertreter/in der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen, ein/e Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in als Vertreter/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der/die von diesen benannt und entsandt wird, höchstens 3 Beisitzer/innen, gegebenenfalls je ein/e Vertreter/in der auf Landesebene organisierten musisch-kulturellen Verbände, die Mitglied der Musikschule sind
- (3) Der geschäftsführende Vorstand
Der/die Vorsitzende des Vereins, ihren/seinen satzungsmäßig bestimmten Stellvertretern/Stellvertreterinnen sowie dem/der Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- (a) die Wahl des/der dritten stellvertretenden Vorsitzenden gemäß §1 Abs.2 der Satzung für die Dauer von drei Jahren,
- (b) die Wahl von höchstens 3 Vertreter/innen der Mitgliederversammlung als Beisitzer/innen in den Gesamtvorstand für die Dauer von drei Jahren,
- (c) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr,
- (d) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins,
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4.

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- (a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung,

- (b) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen nach Anhörung des Leiters der Musikschule,
- (c) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung des/der hauptamtlichen Leiter/in und sonstiger hauptamtlicher Lehrkräfte im Einvernehmen mit dem Landkreis Merzig-Wadern,
- (d) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den geschäftsführenden Vorstand,
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 1,
- (f) für alle Angelegenheiten, die nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

6. Personalstand

Am 31.12.2018 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2018

- 2.055 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
- Orchester und Chor
- Kooperationen mit Schulen
- Kooperationen mit Kindergärten
- 7 Schülervorspiele mit 129 teilnehmenden Schülern und 490 Besuchern
- Musikschulpartnerschaft mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Zamberk (Tschechien), Musik- und Kunstschule der Stadt Marx (Russland) und der Musikschule der Stadt Echternach (Luxemburg)
- 5 Veranstaltungen mit 230 teilnehmenden Schülern und 1250 Besuchern

9. Jahresrechnung 2018

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018
1	Zuwendungen	272.943,72	276.964,29
2	Ensembles	8.480,00	0,00
3	Schulgeld	513.918,77	480.393,49
4	Zuschüsse	59.402,45	32.772,80
5	Sonst. Einnahmen	1.830,80	13.408,00
	GESAMT	856.575,74	803.538,58

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018
1	Angestellte	201.675,34	210.260,28
2	Freie Mitarbeiter	599.363,97	556.676,75
3	Sachausgaben	45.031,87	47.393,75
4	Sonst. Ausgaben	70,00	275,98
	GESAMT	846.141,18	814.606,76

c) Gewinn- und Verlustrechnung:

	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018
1	Einnahmen	856.575,74	803.538,58
2	Ausgaben	846.141,18	814.606,76
3	Vorjahresbestand	-9.869,58	564,98
	GESAMT	564,98	-10.503,20

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

11. Genehmigung des Haushaltes 2018

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Merzig – Wadern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2018 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 wurde am 23.05.2019 abgeschlossen.

13. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 27.03.2019 wurde dem Vorstand Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 01.10.2019.

14. Haushaltsstellen im Haushalt 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 25020100

- Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	233.000,00 €
- Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.555,00 €
- Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	345,00 €

5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.

1. Anschrift

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Bahnhofstr. 25
66663 Merzig

Tel.: 06861/93670
Fax: 06861/936740

E- Mail: info@villa-fuchs.de
Internet: www.villa-fuchs.de

2. Gegenstand des Vereins

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

der Landkreis Merzig-Wadern
die Kreisstadt Merzig
die Gemeinde Beckingen
die Gemeinde Losheim am See
die Gemeinde Mettlach
die Gemeinde Perl
die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand mit Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder Michael Gillenberg und Irene Brüning

SPD-Fraktion: Mitglied Thorsten Rehlinger

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
 - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr,
 - c) die Bestellung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/s/in des Vereins,
 - d) die Einstellung aller hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins (ausgenommen Beschäftigungsverhältnisse, die durch die Kreisagentur für Arbeit und Soziales gefördert werden) sowie Beschlussfassung gemäß § 3 Ziffer 4,
 - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages durch die korporativen Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung dieser Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
2. die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
3. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
 - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
 - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands,
4. die Verabschiedung der Gebühren- und Honorarordnung,
5. die Gewährung einer angemessenen Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Vereinsmitgliedern nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan,
6. die Pflege von Öffentlichkeitskontakten,
7. die Entscheidung über Aufnahmeanträge

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins

Aufgaben des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. der Entwurf des Lehrplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
4. der Entwurf des Veranstaltungsplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
5. der Entwurf des Haushaltsvoranschlags,
6. die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
7. Ermäßigung und Erlass von Teilnehmergebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für den Verein,
8. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

6. Personalbestand 2018

- drei festangestellte Ganztagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Auszubildende

7. Beteiligung an anderen Unternehmen

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- PopRat Saarland - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Landesverband Soziokultur Saar 60 €

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2018

a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

1 Projekt

Projektname: Batata im Kopf

Medienart: Film mit syrischen Flüchtlingen

Bezug: Eigenprojekt mit finanzieller Unterstützung der Landesmedienanstalt Saar

„Batata im Kopf“ erzählt die Geschichte von zwei Jugendlichen. Der eine (Markus, 20) ist Deutscher, der andere ein syrischer Flüchtling (Yassin, 19), der erst seit einem Jahr Zuflucht in Deutschland gefunden hat. Markus kommt aus einer deutschen Mittelstandsfamilie. Er ist nur wenig offen für Ungewohntes. Er ist fremdenfeindlich und lässt gerne mal einen abfälligen Spruch gegen Ausländer fallen. Das hat auch damit zu tun, dass schon der Vater von Markus als fremdenfeindliches Vorbild diente, der auf kurzfristige und stark vereinfachende Vorurteile zurückgreift, wenn es um die Bewertung von syrischen Flüchtlingen geht.

Hintergrund:

- Vermittlung von Medienkompetenz

Chancen:

- Stärkung der Persönlichkeit der Teilnehmer
- Kinobesucher haben nachdem sie den Film gesehen haben, mehr Verständnis für die syrischen Flüchtlinge

Zielgruppe:

- Weiterführende Schulen und junge Erwachsene

b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2018

- Kreisstadt Merzig 67 Veranstaltungen	mit	35.500 Besuchern
- Stadt Wadern 4 Veranstaltungen	mit	1.800 Besuchern
- Gemeinde Beckingen 11 Veranstaltungen	mit	4.600 Besuchern
- Gemeinde Losheim am See 12 Veranstaltungen	mit	3.200 Besuchern
- Gemeinde Mettlach 9 Veranstaltungen	mit	5.800 Besuchern
- Gemeinde Perl 12 Veranstaltungen	mit	3.000 Besuchern
- Gemeinde Weiskirchen 7 Veranstaltungen	mit	1.800 Besuchern

9 Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern

- a) Nach § 7 (2) der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfeschuss
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

10. Genehmigung des Haushaltes 2018

Der Haushalt 2018 wurde von der Mitgliederversammlung am 30.11.2017 beschlossen.

11. Jahresrechnung 2018

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018
1	Kinderfeste	2.850,00	3.878,70
2	Eintrittsgelder/Gastro	203.694,11	196.092,67
3	Außerordentliche Erträge	7.396,20	8.251,92
4	Mitgliedsbeiträge	99.836,45	101.434,33
5	Rückerstattungen	3.072,36	3.282,09
6	Sponsoren/Spenden	17.718,50	24.867,90
7	Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)	260.885,13	261.290,95
	GESAMT	595.452,75	599.098,56

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018
1	Lohnkosten	176.547,43	173.864,94
2	Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)	347.232,91	373.941,48
3	Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)	38.213,18	38.482,57
	Gesamt	561.993,52	586.288,99

c) Zusammenfassung Saldo

	Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018
	Einnahmen	595.452,75	599.098,56
	Ausgaben	561.993,52	586.288,99
	GESAMT – Überschuss/Verlust	33.459,23	12.809,57

12. Prüfung der Jahresrechnung

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern hat am 24.10.2019 die Jahresrechnung 2018 geprüft.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 14. November 2019.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“

- Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum) = 67.600,00 €

b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

- Konto 523112 „Erstattung von Reinigungskosten“ = 4.136,45 €
- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“ = 64.000,00 €

c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

- Konto 531801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen“ = 47,40 €
- Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a“ = 4.569,60 €
- Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“ = 5.112,00 €

5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

1. Anschrift

Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.,
Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil,

Telefon: 6503 9214-0, E-Mail: info@naturpark.org
Telefax: 06503 9214-14, Internetadresse: www.naturpark.org

2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Konz, Ruwer und Saarburg
- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn

- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Förder- bzw. korporative Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- b) Michael Krämer, Kell am See
- c) Hunsrückverein, Kempfeld
- d) Benedikt Werhan, Kell am See
- e) Pia Gorecky, Namborn
- f) Seehotel, Kell am See
- g) Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V.
- h) Regionalinitiative Ebbes von Hei! e. V.
- i) Viezstraße e. V.

5. Organe

Mitgliederversammlung

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Josef Peter Schneider (CDU) und Frau Doris Haßler (SPD) vertreten.

Vorstand

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd von einem Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises Birkenfeld Dr. Matthias Schneider wahr, Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Udo Recktenwald.

6. Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2018 folgendes Personal:

- a) eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
- c) drei Fachkräfte (VZ)
- d) eine Fachkraft (0,50 VZ)
- e) eine Bürokräft (VZ)
- f) eine Bürokräft (0,50 VZ)
- g) eine Bürokräft im Minijob (5h/Woche)

7. Beteiligungen, Mitgliedschaften

- a) Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- b) Verband Deutscher Naturparke e. V.
- c) Europarc Deutschland

8. Aktivitäten 2018

Im Jahr 2018 haben insgesamt 10.806 Teilnehmer die Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück besucht. Dabei wurden zahlreiche Veranstaltungen in Kooperationen mit Akteuren und Partnern durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind ca. 50 Veranstaltungen für Kinder, Erwachsene und Familien im Landkreis Merzig-Wadern.

Mit seiner sehr intensiven Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch 2018 die Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte die Beantwortung von Anfragen interessierter Dritter sowie die Vorbereitung, Konzeption und Koordination von Veranstaltungen für Mitglieder zum täglichen Geschäft. Alle Mitglieder konnten den wöchentlichen länderüberschreitenden Pressedienst des Naturparks nutzen.

Für die Region des SHS und der Traumschleifen fand in 2018 eine erfolgreiche Nachzertifizierung als „Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück“ statt. Aktuell existieren 10 zertifizierte Premium-Spazierwanderwege "Traumschleifchen Saar-Hunsrück", (7 Erstzertifizierungen im Jahr 2018, 3 Nachzertifizierungen bereits bestehender Wege), Länge ca. 3 bis 7 Kilometer). Die Premiumwege sind mehrfach als „Schönster Wanderweg Deutschlands“ ausgezeichnet worden.

Das Netz von 111 zertifizierten „Traumschleifen Saar-Hunsrück“, Rundwege mit einer Länge zwischen 6-20 km sind europaweit einmalig. Insgesamt wurden 140 Betriebe in der kompletten Gebietskulisse des SHS und der Traumschleifen als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ am Steig zertifiziert. 21 Betriebe wurden als „Wanderwirt Saar-Hunsrück“ ausgezeichnet. Die Voraussetzung stellt die Mitgliedschaft in einer Regionalinitiative (wie z. B. „Ebbes von Hei!", SooNahe, Slow Food, Bestes aus dem Sankt Wendeler Land) dar.

Ferner fand die erneute Evaluierung mit der Auszeichnung der Saarschleife als „Nationales Geotop Deutschlands“ statt. Ebenfalls konnte der Naturpark die siegreiche Teilnahme am Wettbewerb "Die bedeutendsten Geotope Deutschlands" von der Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologien, mit Platz 2 erreichen.

Der Naturpark Saar-Hunsrück wurde in 2018 erneut zum „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet. Die Bereisung, Evaluation und Beratung fand durch „Qualitäts-Scout“ Dr. Johannes Hager aus dem Naturpark Kellerwald-Edersee statt. Der Naturpark erreichte eine Punktzahl von 438. Insgesamt

konnten 500 erzielt werden. Besonders positiv wurde bewertet, dass eine ausgezeichnete Vernetzung in der Region, rege Teilnahme der Mitglieds-kommunen und Naturpark-Akteure am Zertifizierungsprozess stattfand und die Umsetzung interessanter Projekte in Kooperation mit dem NLP im Sinne des Aufbaus eines regionalen funktionalen Schutzgebietssystems sowie attraktiven Angeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet waren.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde um die Ortsteile Beckingen und Düpenweiler in der Gemeinde Beckingen im Jahr 2007 erweitert.

11. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde in der Mitgliederversammlung vom 26.04.2018 beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von	867.419,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von	949.454,00 €
Dies ergibt einen Saldo in Höhe von	-82.035,00 €

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2018 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 6.300,00 € aus.

12. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

	2018 (vorläufig)	2017
Erträge		
Umsatzerlöse	23.909,68	16.934,90
Mitgliedsbeiträge	186.647,08	186.377,08
Zuweisungen/Zuschüsse	532.382,76	406.666,30
Sonstige Erträge	-	14.429,17
Spenden	738,17	2.042,06
Erträge Auflösung SoPo	44.487,12	62.892,05
Zinserträge	419,05	622,41
SUMME	788.583,86	689.963,97
Aufwendungen		
Materialaufwand	13.605,44	-5,30
Personalaufwand	392.541,05	429.857,03
Abschreibungen	65.212,87	87.396,53
Raumkosten	26.921,93	25.822,86
versch. betriebl. Kosten	32.979,74	28.601,95
Werbe- u. Reisekosten	320.738,46	168.904,63
Sonstige Aufwendungen	12,50	90,93
SUMME	852.031,99	740.668,63
Fehlbetrag	-63.448,13	-50.704,66

13. Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 09.05.2016 wurde das RPA des Landkreises Saarlouis mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 - 2018 beauftragt.

Die Prüfung für das Jahr 2017 erfolgte am 27.02.2019 durch das RPA des Landkreises Saarlouis. Die Jahresrechnung 2018 liegt dem RPA des Landkreises Saarlouis zur Prüfung vor.

14. Entlastung für die Jahresrechnung 2017

Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 27.11.2019 für die Jahresrechnung 2017 Entlastung erteilt.

15. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

- Konto 554240	Mitgliedsbeitrag	26.088,76 €
- Konto 531819	Zuschuss für das Info-Zentrum	2.300,00 €

5.5. Landkreistag Saarland

1. Anschrift

Landkreistag Saarland
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: info@lktsaar.de
Internet: www.lktsaar.de

2. Gegenstand des Landkreistages

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Gründung des Landkreistages

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

4. Mitglieder

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

Für den Landkreis Merzig-Wadern

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Mitglied

Vertreter

CDU:

Kütten Edmund
Mertes Alwin
Bänsch Maria

Schreiner Gisbert
Clemens Hans
Kläser Axel

SPD:

Maringer Evi
Gruber Siegfried

Traut Alfons
Nollmeyer Bertina

(Stand: 31.12.2018)

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Weitere Mitglieder

CDU: Kütten Edmund

SPD: Gruber Siegfried

Vertreter/in:

Bänsch Maria

(keine Gestellung vom
Landkreis Merzig-Wadern)

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

6. Personalstand

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2018 beschäftigt:

- | | |
|--------------------------|---------|
| 1. Geschäftsführer | 1,0 VZ |
| 2. 4 Referent/innen | 4,0 VZ |
| 3. 4 Sachbearbeiterinnen | 3,25 VZ |
| 4. 1 Aushilfskraft | |

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2018

Wichtige Themen waren u.a.:

- Interkommunale Kooperation
- Bundesteilhabegesetz
- Digitalisierung
- Kindertageseinrichtungen

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2018 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 88.397,45 €.

10. Genehmigung des Haushaltes 2018

Am 23.06.2017 wurde der Haushaltplan 2018 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

11. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 926.077,85 € ausgeglichen ab.

	<i>Bezeichnung</i>	Ist 2017	Ist 2018
1	Einnahmen:		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	801.303,03	846.257,45
	Sonstige Einnahmen	1.708,00	69.747,97
	Zinseinnahmen	35,83	34,88
	Entnahme aus der Rücklage	25.097,00	10.037,55
	Gesamteinnahmen	828.143,86	926.077,85
2	Ausgaben:		
	Personalkosten	605.815,44	582.425,91
	Aufwendungen für Ehrenamt	5.058,32	7.316,55
	Aufwandsentschädigungen	10.001,64	10.001,64
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	59.300,00	64.700,00
	Zuführung Rücklage	31.690,56	25.989,79
	Sachkosten und Sonstiges	116.277,90	235.643,96
	Gesamtausgaben	828.143,86	926.077,85
3	Zusammenfassung:		
	Einnahmen	828.143,86	926.077,85
	Ausgaben	828.143,86	926.077,85
	Ergebnis	- 0 -	-0-

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises St. Wendel. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

13. Entlastung

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 13.09.2019 für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 88.397,45 €.

5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

1. Anschrift

KAV Saar
Talstr. 9
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: info@kav-saar.de
Fax: 0681/ 92643-15

2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

4. Mitglieder am 31.12.2018

Am 31.12.2018 hatte der Verband 179 Mitglieder.

5. Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

9. Jahresrechnung 2017 und 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist Erträge in Höhe von 756.844,34 € und Aufwendungen in Höhe von 753.031,02 € aus (2017: Erträge von 720.280,82 € und Aufwendungen von 733.952,83 €). Die Zuführung zur Rücklage beträgt 3.841,10 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2017 und 2018 folgende Beträge:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	683.493,60	671.980,10
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.640,00	7.640,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT)	16.694,15	21.834,63
4.	Vermischte Erträge	49.016,59	18.826,09
5.	Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	756.844,34	720.280,82
6.	Personalaufwendungen	590.845,34	579.053,60
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SSTGT)	71.400,00	63.520,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	90.785,68	91.379,23
9.	Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	753.031,02	733.952,83
10.	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)	3.813,32	-13.672,01
11.	Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)	27,78	23,37
12.	ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)	3.841,10	-13.648,64

10. Prüfung der Jahresrechnung 2018

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung am 21.06.2018.

11. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 28.11.2019 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2018 entlastet.

12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 9.257,00 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt - 11070100, Sachkonto - 554240).

6. Zweckverbände:

6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg

1. Anschrift

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Am Orschbach 2
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0 E-Mail: tba.rivenich@t-online.de
Fax.Nr. 06508/ 827

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband TKB betrieb die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung war es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hatte der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.
Der Landkreis Merzig-Wadern war seit 1995 Mitglied.

4. Gesellschaftsanteile

Der Landkreis Merzig-Wadern war mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetriebes des Zweckverbandes beteiligt.

5. Organe

Seit dem 23.09.2014 war der neutrale Liquidator, Herr Dr. Hentschel, eingesetzt.

6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

./.

7. Überblick über den weiteren Verlauf Liquidation

Durch § 6 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) wurde der Zweckverband Tierkörperbeseitigung mit Inkrafttreten des Gesetzes am 23.08.2014 aufgelöst. Nach § 6 Abs. 3 AGTierNebG wurde vom zuständigen Ministerium ein neutraler Liquidator mit Wirkung vom 23.09.2014 eingesetzt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 6 Abs. 6 Satz 1 AGTierNebG war das Liquidationsverfahren auf 2 Jahre begrenzt, sodass der ZV Tierkörperbeseitigung mit Ablauf des 22.09.2016 endgültig aufgelöst ist.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war noch passiv parteifähig, da gegen ihn die 39 arbeitsgerichtlichen Verfahren der Arbeitnehmer der GfT mbH anhängig waren, die auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses mit dem Zweckverband TKB klagten. Die Berufungsverfahren sind seit dem 25.10.2018 endgültig erledigt, da hier die letzten Verhandlungen stattfanden. Am 17.05.2018 wurden fünf und am 25.10.2018 zwei weitere Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht in Mainz verhandelt. Alle Berufungen wurden zurückgewiesen. Darüber hinaus hatten zuvor 32 Kläger ihre Berufungen zurückgenommen. Somit ist der ZVTKB nun auch in dieser Hinsicht aufgelöst.

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2018

Für die Abwicklung des Zweckverbandes wurden im Jahre 2018 insgesamt 32.497,44 € an den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte überwiesen, auf den die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes übergegangen sind.

9. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Hierzu wird auf Punkt 7. dieses Berichtes verwiesen.

10. Entlastung

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt weder die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB vor, noch der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der auf die Liquidationsschlussbilanz aufbaut.

6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

1. Anschrift

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Geschäftsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61173
Fax.Nr. 02671/61178

E-Mail: Sonja.Hammes@cochem-zell.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

4. Mitglieder des Verbandes sind:

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

5. Organe

Verbandsversammlung

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher

- Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

Verbandsausschuss:

- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
- Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
- Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
- Beigeordneter Georg Krist, Stadt Neustadt a.d.W.
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

5. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe an einen privaten Dritten zu übertragen. Die Fa. SecAnim Südwest GmbH (vormals GFT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband hiermit beauftragt.

6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2018

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2016 wurde bereits keine Umlage mehr bezahlt. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet. In 2018 wurden Abschläge in Höhe von 34.778,64 € an den Zweckverband für die Beseitigung von Falltieren gem. § 5 SAGTierNebG gezahlt.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Der ZVTN besitzt weder immaterielle Vermögensgegenstände noch Sach- oder Finanzanlagen.

Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte. Die Nutzung der Anlagen erfolgt durch die SecAnim Südwest (vormals GfT mbH) im Rahmen eines Pachtverhältnisses, dass bis zum 31.12.2025 verlängert wurde.

Die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Falltieren im Saarland anfallenden Aufwendungen werden zu je einem Drittel vom Land Saarland, der Tierseuchenkasse Saarland sowie von den saarländischen Beseitigungspflichtigen (Landkreise und Regionalverband) erstattet.

Zum Jahresende 2017 besteht lediglich Umlaufvermögen in Höhe des Kassenbestands von 15.689,72 EUR sowie Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 42.804,13 EUR, die insbesondere aus der Abrechnung der Drittellösung resultieren. In gleicher Höhe bestehen Verbindlichkeiten zum Jahresende. Diese setzen sich zusammen aus einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 34.564,88 EUR und andererseits aus Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 23.699,22 EUR und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 229,75 EUR.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 64.213,18 EUR aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern in Höhe von 56.716,00 EUR, die sich aus der nicht in Anspruch genommenen Umlage aus dem Jahr 2015 ergeben. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 am 22.02.2017 wurde der Betrag an die Verbandsmitglieder zurückgezahlt.

8. Voraussichtliche Entwicklung:

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der SecAnim Südwest GmbH erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

9. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Auch im Haushaltsjahr 2018 erfolgte keine Umlagezahlung an den Zweckverband mehr.

10. Entlastung

Der Jahresabschluss 2017 wurde zunächst vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms und anschließend vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Ausschuss hat am 06.12.2018 getagt und die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Bei einer Enthaltung hat die Verbandsversammlung am 18.12.2018 einstimmig beschlossen, den Verbandsvorsteher für das Jahr 2017 vollständig zu entlasten.

6.3 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

1. Anschrift

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Geschäftsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61731 E-Mail: Sonja.Weyrauch@cochem-zell.de
Fax.Nr. 02671/61250

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 01.01.2018 Mitglied.

4. Mitglieder des Verbandes sind

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

5. Organe

Verbandsversammlung:

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher:

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

Mitglieder Verbandsausschuss:

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
Landrat Frank Puchtler, Landkreis Rhein-Lahn
Beigeordneter Georg Krist, Stadt Neustadt a.d.W.
Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

6. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 23.08.2014 aufgelöst. Das zweijährige Liquidationsverfahren endete mit Ablauf des 22.09.2016. Ziel dieses Gesetzes ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfverfahren gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die der Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne. Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte gem. § 6 Abs. 7 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind kraft Gesetzes die beseitigungspflichtigen 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Inzwischen sind auch alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken seit 01.01.2018 Mitglieder. Deren Haftung ist aber durch explizite Regelung in der Verbandssatzung nur auf Altverbindlichkeiten begrenzt, die in der Zeit ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung begründet wurden.

Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Liquidation des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung (ZVTKB) konnten zwischenzeitlich die arbeitsrechtlichen Verfahren beendet werden. Am 17.05.2018 wurden fünf und am 25.10.2018 zwei weitere Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht in Mainz verhandelt. Alle Berufungen wurden zurückgewiesen. Darüber hinaus hatten zuvor 32 Kläger ihre Berufungen zurückgenommen.

Im Zuge der Beendigung der Beleihung in Hessen wurde eine Vereinbarung zwischen dem ZVTKB, den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen sowie der GfT mbH geschlossen, die eine Kostenbeteiligung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 50% an aus der Beendigung resultierenden Kosten regelt. Dem ZVTKB sind insbesondere Personalkosten entstanden, die sich aus dem abgeschlossenen Sozialtarifvertrag ergeben haben und der SecAnim Südwest erstattet wurden. Nachdem die Prüfung der Erstattungsfähigkeit der Kosten im Sommer beendet werden konnten, wurde mit Schreiben vom 26.09.2018 ein Betrag in Höhe von ca. 230.000 € beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) angefordert. Derzeit läuft die Prüfung beim MUEEF.

Das Pachtverhältnis mit der SecAnim Südwest über die Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich und die Sammelstelle in Sembach wurde um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Menge der im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest angefallenen Pflichtware, die für die Berechnung der Pacht I maßgeblich ist, wird voraussichtlich etwas höher ausfallen, als zu Beginn des Jahres mitgeteilt (22.500 t anstelle von 22.000 t). Im Jahr 2019 wird sogar von 23.000 t ausgegangen. Die Netto-Pachteinnahmen, die in den Standort investiert werden sollen, belaufen sich somit auf ca. 716.000 €. Investitionen wurden bereits in Höhe von 850.600 € durchgeführt, sodass die SecAnim Südwest in Höhe des Differenzbetrages in Vorleistung getreten ist.

Zum Altstandort Sprendlingen führt der Vorstandsvorsteher aus, dass nach einem Gespräch mit der SGD Süd die aktiven Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden können, da die Altlast durch die 2008 errichtete Spundwand als gesichert gilt und ein regelmäßiges Monitoring als ausreichend erachtet wird. Derzeit findet die Abstimmung für die Änderung des Sanierungsbescheids statt. Gleichzeitig hatte eine benachbarte Firma Interesse an dem Grundstück angemeldet. Auch die SGD befürwortet eine künftige Nutzung des Standortes. Nachdem sich die Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen zunächst negativ zu dem Vorhaben geäußert hat, findet im Januar ein weiteres Gespräch statt, um dennoch einen gemeinsamen Konsens zu finden.

Am Standort Sandersmühle ist die Demontage der Anlagentechnik nahezu vollendet, ein letzter Arbeitseinsatz muss noch durchgeführt werden. Der

Entwurf des Stilllegungskonzepts wurde nach der Zustimmung des Verbandsausschusses der SGD Nord vorgelegt, die bis auf kleinere noch notwendige Abstimmungen zur Kläranlage und dem künftigen Entwässerungssystem einverstanden ist. Ein Erdbau- und Abbruchunternehmen aus Wiesbaden hat konkretes Interesse, den Standort zu erwerben, um dort Grünschnitt zu kompostieren und zu hygienisieren.

Nach der Besichtigung des Standorts hat der Vorstandsvorsteher auch bereit sein erstes Gespräch mit dem Interessenten zu den Kaufmodalitäten geführt. Der Käufer würde das Grundstück gerne im Rahmen eines Mietkaufs über drei Jahre erwerben. Als Kaufpreis könnte der im Wertgutachten des ZVTKB ermittelte Bodenrichtwert in Höhe von 15,00 €/m² herangezogen werden. Bei der Grundstücksgröße von ca. 4,3 ha wäre dies ein Kaufpreis in Höhe von 650.000 €, der entsprechend verzinst werden soll. Zuzüglich sollen noch die Mieteinnahmen der SecAnim Südwest für die drei Jahre in Höhe von insgesamt 54.000 € verhandelt werden. Die Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde sowie die SGD Nord stehen dem Vorhaben positiv gegenüber und haben ihre Unterstützung zugesagt.

7. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2019

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2019 wurde eine Umlage in Höhe von 2.834,01 € gezahlt. Darüber hinaus wurde für die Kosten, die aus der Vermögensübernahme des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung resultieren, eine Zahlung von 30.990,56 € veranlasst.

8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Auszug aus § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2019:

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro. Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben. Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor.“

Der Ergebnishaushalt für 2019 umfasst ein Volumen von 1.558.600 € und der Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.660.900 €

6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar

1. Sitz des Zweckverbandes

Saarpfalz - Park 9
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0
Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 09.02.1994 (Amtsbl. S. 170), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.01.2004 (Amtsbl. S. 170), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 38 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmierung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandsatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

8 Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2018

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Des Weiteren nimmt der ZRF seit 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken und der Notrufannahme für das gesamte Saarland wahr. Für die Finanzierung der Feuerwehralarmierung wurde eine eigene Umlage geschaffen, welche aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2018 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 275.256,30 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

10. Genehmigung des Haushaltes 2018 des Zweckverbandes

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Zweckverband mit Schreiben vom 12.12.2018 mitgeteilt, dass sie die Haushaltssatzung 2018 zur Kenntnis genommen und genehmigt hat. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nummer 8 erfolgte am 28.02.2019.

11. Jahresabschluss 2018

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	70.568.050,05 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	69.103.049,25 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen:	1.465.000,80 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	180.615,55 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.477.650,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-2.297.034,99 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	512.368,17 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-512.368,17 €

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2018 sind vorläufig, da kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

12. Prüfung der Jahresrechnung 2018

Mit Datum vom 13.06.2018 wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Morison Frankfurt GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 wurden durch die Verbandsversammlung beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 11.06.2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Morison Frankfurt GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

13. Entlastung

Die Entlastungen des Vorstandsvorstehers und seiner Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010 wurde aufgrund des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Morison Frankfurt GmbH durch die Verbandsversammlung am 31.07.2018 beschlossen.

14. Aufwand im Haushalt 2019 des Landkreises Merzig-Wadern

- | | |
|----------------|--|
| a) Produkt | 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen |
| - Sachkonto: | 531300 |
| - Bezeichnung: | Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen (Verbandsumlage) |
| - Betrag: | 290.000,00 Euro |
| b) Produkt: | 12200200, Brandschutzwesen |
| - Sachkonto: | 529208 |
| - Bezeichnung: | Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Brandschutz (Umlage Feuerwehralarmierung) |
| - Betrag: | 120.000,00 Euro |

6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

1. Anschrift

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/954150

E-Mail: info@nls-saar.de

Fax: 0681/9542525

Internet: www.nls-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

3. Gründung

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

4. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreisstadt Merzig
- die Gemeinde Beckingen
- die Naturlandstiftung Saar

5. Organe

Organe des Zweckverbandes Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

a) Die Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- die Festsetzung der Verbandsumlagen
- die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- die Aufnahme von Krediten
- den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen
- die Abwicklung des Verbandes im Falle der Auflösung
- die Einstellung und Entlassung von Bediensteten
- die Festsetzung von allgemeinen Richtlinien für Vergütungen

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

b) Die Verbandsvorsteherin

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter.

Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

c) Der Verbandsbeirat

Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig

- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen
- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

Aufgaben des Verbandsbeirates

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

6. Personal

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Aktivitäten 2018 im NSG Wolferskopf

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wieder aufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her. Im Spätsommer zieht ein Wanderschäfer mit seiner Schafherde über den Wolferskopf. Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im

Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

Im Pflegejahr 2018 wurde durch den neuen Pächter das Spannsystem des Schauweinbergs instandgesetzt sowie einige abgängige Rebstöcke ersetzt. Im Bereich des Wasserfeldbachs erfolgte ein Schnitt der Obstbäume. Die ehemaligen Kalksteinbrüche oberhalb Margaretenhof und am Fischerberghaus, durch Verbuschung zugewachsen, wurden freigestellt und der Hangbereich unterhalb des Fischerberghauses wurde entbuscht. Am Schwarzen Weg erfolgte eine Pflege (Entbuschung) der kleinen Kalk-Trockenrasen.

Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert.

9. Finanzbeziehungen

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Vorstandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 05. Dezember 2018 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen.

11. Jahresrechnungen 2017 und 2018 (vorläufig)

Ergebnisrechnungen (doppisch)	Ist-Ergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2018 in € (vorläufig)
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.427,70	50.068,56
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.994,27	51.812,45
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+9.433,43	-1.743,89
Finanzergebnis	+0,32	+0,00
Jahresergebnis	+9.433,75	-1.743,89

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2017 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2018 um **1.743,89 €** vermindert.

Stand zum 31.12.2017 = 724.382,99 €

Stand zum 31.12.2018 = 722.639,10 €

12. Finanzrechnungen 2017 und 2018 (vorläufig)

Finanzrechnungen(doppisch)	IST-Ergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2018 in € (vorläufig)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.482,40	40.990,15
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.173,72	34.493,05
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-111.691,32	6.497,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.346,00	11.636,16
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-131.037,32	18.133,26
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-131.037,32*	18.133,26*
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	303.555,00	172.517,68
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	172.517,68	190.650,94

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2017 = 172.517,68 €

Stand zum 31.12.2018 = 190.650,94 €

13. Prüfung der Jahresrechnungen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturschutzvorhaben Wolferskopf für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 datiert vom 27. September 2018.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses war Gegenstand der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Naturschutzvorhabens Wolferskopf in seiner Sitzung am 05. Dezember 2018.

14. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte am 05. Dezember 2018 in der Verbandsversammlung.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2018 = 16.156,82 €

6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

1. Anschrift

Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Geschäftsstelle
Am Hauptbahnhof 6 – 12
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-94820-0 E-Mail: info@zps-online.de
Fax.: 0681-94820-91 Internet: www.zps-online.de

2. Ziele des Zweckverbandes

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ (ZPreS)
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen
- das Saarland

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende.

a) **Verbandsversammlung**

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes **Verbandsmitglied**, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der **Verbandsversammlung** vertritt. Der Vertreter des Saarlandes sowie sein Stellvertreter werden von der Regierung des Saarlandes bestellt und abberufen. Jedes **Verbandsmitglied**, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

vom Landkreis Merzig-Wadern

gesetzliche Vertreterin

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Stellvertreter

Volker Gräve

Vorsitzender der **Verbandsversammlung** ist der **Verbandsvorsteher** Herr Sören Meng.

Aufgaben der **Verbandsversammlung**

Die **Verbandsversammlung** beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem **Verbandsvorsteher** übertragen sind.

Die **Verbandsversammlung** kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Wahl des **Verbandsvorstehers**,
2. Änderung der **Verbandssatzung**,
3. Änderung der **Verbandsaufgaben**,
4. Erlass einer **Geschäftsordnung** der **Verbandsversammlung**,
5. Erlass einer **Geschäftsordnung** für die **Geschäftsstelle**,
6. Erlass und Feststellung des **Wirtschaftsplans**,
7. Bestimmung der **Abschlussprüferin** oder des **Abschlussprüfers** zur Prüfung des **Jahresabschlusses**,
8. Feststellung des **Jahresabschlusses** und die **Entlastung** des **Verbandsvorstehers**,
9. Änderungen des **Kooperations- und Dienstleistungsvertrags** gemäß § 8 ÖPNVG
10. die **Gründung und Auflösung** von **Gesellschaften** und die **Beteiligung an Gesellschaften** sowie die **Veräußerung** von **Beteiligungen an Gesellschaften**,
11. die **Beteiligung** von **Gesellschaften**, an denen der **Zweckverband** beteiligt ist, an einer anderen **Gesellschaft** oder einer anderen **Vereinigung** in einer **Rechtsform des privaten Rechts**,
12. **Auflösung** des **Zweckverbandes**.

b) Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Er beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sören Meng.

6. Personalstand

Nach dem Stellenplan 2018 beschäftigt die Geschäftsstelle des ZPS (einschl. Geschäftsstellenleiter) 12 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräfte.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2018

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2018 durch die Überleitung der VGS auf den ZPS und die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiteren Zuweisungen Dritter.

Umlagen dürfen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nur als Deckungsmittel zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren eingestellt werden. Eine Umlagepflicht des Saarlandes wird ausgeschlossen (Abs. 2).

10. Genehmigung des Haushaltes 2018

Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan mit Anlagen erfolgten in den Verbandsversammlungen am 30.09.2017 und 03.05.2018 (Änderung).

11. Jahresabschluss

	2018	2017
AKTIVA	3.147.103,73 €	1.607.585,54 €
PASSIVA	3.147.103,73 €	1.607.585,54 €
davon: Allgem. Rücklage	85.149,21 €	85.149,21 €
Gesamtbetrag der Erträge	5.484.429,51 €	4.236.767,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.931.991,72 €	5.546.036,89 €
Zwischensumme	-447.562,21 €	-1.309.269,21 €
Ausgleich durch das Land*	447.562,21 €	1.309.269,21 €
Saldo	0,00 €	0,00 €

* Lt. Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers wird ein Jahresergebnis von T€ -448 ausgewiesen, das durch das Land entsprechend den Bestimmungen der Satzung ausgeglichen wird.

12. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH geprüft. Der Bestätigungsvermerk datiert vom 04.07.2019.

13. Entlastung

Der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte in der Verbandversammlung am 25.09.2019.

6.7. Zweckverband Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen (eGO Saar)

1. Anschrift

eGo Saar
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0
Fax.: 0681/85 74 20-99

E-Mail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
 - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
 - Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
 - Gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
 - Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

- c) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
 - Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
 - Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten

- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E- Governmentbereich
- Schaffung von Backoffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 der Verbandssatzung aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der/die Verbandsvorsitzende.

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet insbesondere über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Beauftragung eines Verbandsmitglieds mit der Kassenführung und/oder dem Rechnungswesen,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Entscheidung über die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,

- Vergaben, Lieferungen und Leistungen, Investitionen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzusetzenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Verfügung über Verbandsvermögen, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die die vorgesehenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. überschreiten. Ist die Bewilligung von Mehrausgaben eilbedürftig, entscheidet der Vorstand; die Verbandsversammlung ist unverzüglich zu unterrichten.
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorstandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Dem Vorstand gehören an:

- a) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Vorstandsvorsitzende bis 31.03.18/ stv. Vorstandsvorsitzende ab 01.04.18
- b) Bürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen
- stv. Vorstandsvorsitzender bis 31.03.18/ Vorstandsvorsitzender ab 01.04.18
- c) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh
- d) Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
- e) Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
- f) Beigeordneter Harald Schindel, LHS Saarbrücken
- g) Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt, Gemeinde Tholey

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Vorstand führt der/die Vorstandsvorsitzende.

6. Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** besteht seit dem 01.09.2013 aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Vorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlichen Geschäftsführer des eGo - Saar beschlossen. Seine Stellvertretung übernimmt weiterhin Frau Liane Ulrich.

7. Personalstand

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2018 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Weiterhin hat der Zweckverband drei Verwaltungskräfte für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und sechs fest eingestellte Projektmanager.

Ende 2015 wurde die Förderung der Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle um weitere drei Jahre von der Staatskanzlei verlängert. Für die Personalisierung sind ein Projektmanager und eine Verwaltungskraft beschäftigt. Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung wurden den Mitgliedern die Dienstleistung des externen Datenschutzbeauftragten angeboten und seit dem 01.06.2018 sind hierfür zwei Mitarbeiter/innen beschäftigt.

8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Melderegisterrauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2018

Im Wirtschaftsjahr konnte kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Hintergrund sind vor allem die Pensionsrückstellungen, sowie die Beihilferückstellungen, die zu bilden sind, ohne dass diese in die Berechnung der Kosten für Dienstleistungen einkalkuliert werden. Dennoch ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes geordnet. Der Zweckverband realisierte im Jahr 2018 Einnahmen insbesondere aus

- der Nutzung des gemeinsamen E-Government-Portals „Bürgerdienste Saar“ und der darin enthaltenen Formulare durch die Mitgliedsverwaltungen
- der Nutzung der Virtuellen Poststelle eGo-MAIL durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung zur Vermittlungsstelle Saarland durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung „Meldeportal Saarland“ durch Mitgliedsverwaltungen, Private und Unternehmen
- der Nutzung des kommunalen Netzes „eGo-NET“
- die Nutzung des elektronischen Personenstandswesens
- der Nutzung des Dokumenten - Managementsystems
- Umlagezahlungen
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des kommunalen Ausgleichsstocks
- Zuweisungen durch Fördertöpfe der Staatskanzlei.
- der Nutzung des Ratsinformationssystems
- der Nutzung der Dienstleistung E-Payment und der zugehörigen Zahlungsverkehrsplattform

Der Zweckverband eGo-Saar hatte im Berichtsjahr keine Kreditverpflichtungen.

10. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 15 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Das kommunale Netz – eGo-NET genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Bis Herbst 2019 wird das neue gemeinsame Verwaltungsnetz im Saarland

realisiert und somit eine sichere Kommunikation entsprechend den Anforderungen des Bundes ermöglicht. Ebenso wird man sich den gesetzlich zu erfüllenden neuen Aufgaben widmen und sich weiterhin um die Fortführung und Abwicklung der laufenden Projekte bemühen sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Dienstleistungen vorantreiben.

Zentrale Aufgaben der nächsten Jahre wird die Umsetzung des OZG mit der Realisierung eines Serviceportals und -kontos gemeinsam mit dem Land sein.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert.

Der Zweckverband wird sich auch in Zukunft um die zügige wirtschaftliche Lösung gleich gelagerter Probleme kümmern und die Mitgliedsverwaltungen bei den Themen E-Government und IT-Sicherheit unterstützen, um somit den gesetzlichen Vorgaben für ein gelebtes und trotzdem sicheres E-Government in den Kommunalverwaltungen gerecht zu werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 rechnet der Verband ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 28 T€.

In diesem prognostizierten Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 sind 30.000,00 € Zuführung in die Pensionsrückstellung enthalten. Mit Bekanntwerden der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018 hat sich die Sachlage aber gravierend geändert. Dieser Sachstand lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2019 noch nicht vor. Die Verordnung besagt, dass die Pensions-, sowie Beihilferückstellungen die in der Bilanz zum 31.12.2018 enthalten sind im darauffolgenden Geschäftsjahr erfolgsneutral umzubuchen sind. Es handelt sich hierbei um einen Passivtausch. Dadurch wird das Eigenkapital des Zweckverbandes entlastet. Zum 31.12.2018 weist der Zweckverband eGo-Saar ein negatives Eigenkapital in Höhe von 127.841,47 € aus. Die Umbuchung im Wirtschaftsjahr 2019 der zum 31.12.2018 bestehenden Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 340.639,22 € führt folge dessen dazu, dass der Zweckverband zum 31.12.2019 ein positives EK in Höhe von ca. T€ 214 ausweisen wird. Wobei darin das Jahresergebnis 2019, bereinigt um die im Wirtschaftsplan 2019 angenommene Zuführung in die Pensionsrückstellung in Höhe von 30.000,00 €, mit einem Gewinn von 1.592,00 € berücksichtigt ist.

11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 15).

12. Jahresrechnung 2018

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	Gesamtbe- trag in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		177.782,11	184.254,99
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.383,43		23.317,91
2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	18.836,00	45.219,43	92.953,96
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.219,76	16.219,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände			
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	58.964,10		64.131,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	452.276,64	511.240,74	529.639,85
II. Guthaben bei Kreditinstituten		85.072,56	49.873,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.345,71	16.529,19
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag		127.841,47	61.721,30
		981.721,78	1.038.642,56

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	Gesamtbe- trag in €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000,00		10.000,00
II. Gewinnvortrag	-71.721,30		-29.105,14
III. Jahresverlust/-gewinn	-66.120,17		-42.616,16
IV. Nicht durch Eigenkap. gedeckt.Fehlbetrag	127.841,47	0,00	61.721,30
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		112.749,15	147.805,15
C. Rückstellungen			
Rückstellungen f. Pensionen u. sonstige ähnliche Verpflichtungen		340.639,22	342.715,00
sonstige Rückstellungen		4.500,00	10.470,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leis- tungen	112.374,84		87.469,30
2. Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgl.	82.292,00		81.188,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	328.566,57	523.833,41	368.995,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		981.721,78	1.038.642,56

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.724.083,61	1.646.663,37
2. Sonstige Betriebliche Erträge	788.870,55	696.989,81
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.272.429,19	-1.234.937,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-667.449,28	-551.214,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-254.437,00	-239.087,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-120.007,24	-135.811,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-255.432,62	-214.349,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (davon Zinsen aus der Abzinsung v. Rückstellungen 2.929,00 €)	-9.047,00	-10.615,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.848,17	-42.363,16
10. Sonstige Steuern	-272,00	-253,00
11. Jahresverlust/-überschuss	-66.120,17	-42.616,16

13. Prüfung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 31.10.2019 den Jahresabschluss 2018 beschlossen. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Bilanz)	981.721,78 €
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	2.512.954,16 €
- Summe der Aufwendungen	2.579.074,33 €

Jahresverlust: - 66.120,17 €

14. Entlastung

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde in der Verbandsversammlung am 14.12.2018 Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte in der Verbandsversammlung am 31.10.2019.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände - wurden im Jahre 2018 an die eGO-Saar für erbrachte Leistungen insgesamt 6.941,68 € gezahlt.

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 531300 – Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände- wurden im Jahre 2018 an die eGo-Saar insgesamt 2.923,00 € gezahlt. Diese erstmals 2016 erhobene Umlage für alle Mitglieder ist für unvorhergesehene Investitionen vorgesehen.

**III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz
(zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsbl. I. S. 639))**

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen

Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs.4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 - Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens

in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungs-organs zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,

- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 - Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117

(aufgehoben)

§ 118 - Anzeigepflicht und Befreiung

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.